1171 – 1996

A. *Echtes Original.*

Quazutino, Loixoy, Gnesdiz, et uillam sancti Godehardi, que prius Goderac cum omni utilitate et attinentiis suis, villam que dicitur Wotencha prope im aliis IIII^{or} uillis: villam in Mvriz et aliam in Warnowe, item prope as uillas Ranpen et Lyzcowe, que mutato nomine Alta Uilla uocatur, et verin adiacentem usque ad riuulum, et aliam insulam prope Dobin, que ur. Hec itaque omnia auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie

HUNDORF

825 JAHRE

EINE CHRONIK VON KURT HOLST

Diese Chronik entstand zum 9. September 1996, dem 825. Jahrestag der erstmaligen Nennung des Ortes Hundorf in einem offiziellen Dokument.

Der Autor dankt allen, die ihm die Möglichkeit gaben, in historischen Unterlagen nachzulesen. Dank sagt er vor allem den älteren Einwohnern Hundorfs, die ihm aus eigenem Erleben über die Entwicklung des Ortes berichteten. Die in der Chronik verwendeten Kopien von Dokumenten wurden dankenswerterweise vom Landeshauptarchiv und von Hundorfer Bürgern zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch des auszugsweisen Nachdrucks, liegen beim Autor.

Die Titelseite gestaltete Arno Krause, Grafikdesigner, Hundorf

Herausgeber: Gemeinde Seehof
Satz: Kurt Holst, Hundorf
Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Hundorf heute

Hundorf ist heute ein Teil der Gemeinde Seehof im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Erst seit Mitte 1981 gehört Hundorf zu Seehof. Von 1872 an hatten die Lübstorfer in Hundorf das Sagen. Zuvor war Hundorf ein selbständiges Dorf, das sich über viele Jahrhunderte in der Einwohnerzahl nur wenig veränderte.

Hundorf ist heute ein Dorf ohne Arzt, ohne öffentliche Gaststätte, ohne Schule, ohne Kindergarten, ohne Einkaufsmöglichkeit, jedoch mit einer relativ guten Verkehrsanbindung an die Stadt Schwerin.

Gegenwärtig leben in Hundorf 272 Einwohner. Die 85 Häuser des Ortes sind unterschiedlichen Alters. 21 wurden im vorigen Jahrhundert oder früher errichtet, nur ein Haus entstand in der Zeit von 1900 bis 1945 neu. In der Ära der DDR nahm die Zahl der Wohnhäuser um 22 zu. Nach der Wende 1990 bauten sich hier viele, meist junge Familien, ein neues Zuhause. Der Ort wuchs dadurch um 41 moderne Gebäude.

Die größte Mehrzahl der erwachsenen Bürger Hundorfs ist in Schwerin, Lübstorf und anderen Orten beschäftigt, die wenigsten heute noch in der Landwirtschaft. Es gibt in Hundorf zehn Gewerbetreibende und vier Freiberufliche auf dem Gebiet der Kunst, Kultur und Literatur.

Die Vorgeschichte des Ortes

3000 bis 1600 vor der Zeitenwende weilten nachgewiesenermaßen schon Menschen in der Gegend des heutigen Hundorf. Auf der früheren Gemarkung des Ortes, zu dem bis 1838 der größte Teil des heutigen Seehofs gehörte, gab es bisher mehrere ur- bzw. frühgeschichtliche Fundplätze. Es handelt sich bei den Ausgrabungen um mittelsteinzeitliches Feuersteinmaterial, das auf fünf Plätzen geborgen werden konnte. Auch Material aus der Jungsteinzeit wurde entdeckt. So fand man 1974 bei Erdarbeiten in der Nähe der heutigen Hundorfer Milchviehanlage ein Felsbeil, das der Jungsteinzeit zugerechnet werden muß. In die Ära der Jungsteinzeit wird auch die Streitaxt eingeordnet, die 1972 auf dem Acker in der Nähe der letzten Häuser an der Straße nach Lübstorf gefunden wurde. Bei einer Länge von 18 cm weist die Axt ein Schaftloch von 1,8 cm auf.

Unter der großen Menge mittelsteinzeitlicher Geräte befinden sich über 100 sogenannte Kernsteine aus Feuerstein. Sie entstanden, indem man von einer Feuersteinknolle Klingen oder Flintspäne abschlug bzw. mittels Druckstäben abdrückte. Unter der Vielfalt von Geräten sind weiterhin zahlreiche Feuersteinklingen in verschiedenen Längen und Größen, teilweise mit Gebrauchsretusche, sogenannte Schaber, Stichel, Bohrer sowie zwei Scheibenbeile und kernbeilartige Geräte.

Da sich unter den Ausgrabungsgegenständen auch einige Bruchstücke von geschliffenen Geräten befinden, ist die Annahme bestätigt, daß sich auf den gleichen Fundplätzen, die in der mittleren Steinzeit besiedelt waren, ebenfalls in der nachfolgenden Periode, der jüngeren Steinzeit, Menschen lebten.

Für die nachfolgenden Perioden sind bisher noch keine Bodenfunde ermittelt. Erst wieder in der Slavenzeit sind dann hier Menschen nachweisbar. Eine Vielzahl von Beweisen dafür lieferte die Entdeckung von Scherben aus der spätslawischen Zeit bei Regulierungsarbeiten am Wanderweg im Uferbereich unterhalb des Ortes 1994. In unmittelbarer Wassernähe fand man am Abhang auch schon 1991 Knochen von Pferden, Schweinen und einem Rothirsch.

Unmittelbar südöstlich des heutigen Hundorf befindet sich am Schweriner See eine größere Anhöhe (im Bereich des Campingplatzes Seehof). An dieser Stelle ist ein slawischer Burgwall zu vermuten, Scherben aus dieser Periode belegen das.

Etwas nördlich dieses Burgwalls wurden im Zuge eines Wasserleitungsbaus ebenfalls zahlreiche Keramikreste aus der Slawenzeit geborgen. Auf alle Fälle stellt dieser Fundplatz ein ehemaliges Vorburggelände dar. Eine zu diesem Burgwall gehörende Siedlung gilt als sicher.

Jedoch sind die Geschichte dieses Burgwalls und seiner Siedlung noch nicht erforscht. In der Wiebekingschen Karte von 1784 ist dort ein Werder mit einer Breite von 90 Metern und einer Länge von 160 Metern als „Borg Sted" ausgewiesen. Diese Vorburg und der Wall werden als einmaliges Vorkommen in Mecklenburg bezeichnet.

Die ersten dokumentarischen Belege

Erstmals in einem geschichtlich offiziellen Dokument taucht der Name des Ortes Hundorf, damals noch slawisch als Lyzcowe bezeichnet, am 09. September 1171 auf. Unter diesem Datum stattete Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen das Bistum Schwerin mit Grundbesitz aus. Dazu gehörte auch Hundorf, ein offensichtlich älteres slawisches Dorf, das im lateinischen Text auch als „alta villa" – hohes Dorf – beschrieben war, vielleicht, weil es oberhalb des Ufers am Schweriner See lag.

Vorausgegangen war 1160 die Eroberung des Landes östlich der Elbe durch Heinrich den Löwen. Er hatte Niklot, Fürst des Stammes der Obotriten, besiegt und in der unmittelbaren Nähe der slawischen Burg „Zuarin", die auf der Schloßinsel lag, die Stadt Schwerin als kleine Kaufmannsiedlung gegründet. Der braunschweigische Ritter Gunzelin von Hagen wurde als Graf von Schwe-

zutino, Loixoy, Gnesdiz, et uillam sancti Godehardi, que prius Goderac
m omni utilitate et attinentiis suis, villam que dicitur Wotencha prope
aliis IIII^{or} uillis: villam in Mvriz et aliam in Warnowe, item prope
uillas Ranpen et Lyzcowe, que mutato nomine Alta Uilla uocatur, et
in adiacentem usque ad riuulum, et aliam insulam prope Dobin, que
Hec itaque omnia auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie
opi et canonicorum ibidem deo seruientium libera donatione, inter-
n astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt, tradidimus et
orum, qui aderant, corroborari fecimus, eo uidelicet tenore, quod
nonicorum hec cedant: due predicte uille prope Zverin, Ranpen et
Brezin triginta mansi, in Ylowe IIII^{or} uille de decem supradictis,
nosci, Jaztroue, Niezta, Loixoi, cum omni utilitate et attinentiis suis,
m in Zverin, ubi tantum hii excipiuntur de Butissin, parrochiam in

Das Dokument von 09. September 1171, in dem Hundorf zum erstenmal erwähnt wurde. Hierin ist es noch mit seinem damaligen slawischen Namen Lyzcowe genannt. Aber schon im anschließenden Nebensatz wurde es als „alta villa", hohes Dorf, bezeichnet. In einem anderen Dokument von 1186, also nur 15 Jahre später, wird nur noch von Honthorp geschrieben. (Unterstreichung durch den Autor)

---

rin mit der wiederaufgebauten Burg, der Stadt und dem angrenzenden Territorium belehnt.

Im Jahre 1186 bestätigte Pabst Urban III. den Grundbesitz des Bistums Schwerin. Zur namentlich aufgeführten Liste der Dörfer des Besitzes gehörte auch Hundorf, damals bereits offiziell Honthorp genannt.

In weiteren Dokumenten von 1284 und 1648 findet Hundorf in Verträgen zwischen den Bischöfen und den weltlichen Herren namentliche Erwähnung. 1284 kam es zwischen Bischof Hermann I. und Graf Helmold II. zu einer vertraglichen Vereinbarung über Besitzgrenzen. Für Teile der Stadt, die in gräflichen Besitz kamen, fielen alle Dörfer am Westufer des Schweriner Sees, also auch Hundorf, an das Bistum.

1648 wurden mit dem Westfälischen Frieden, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, dem Herzog von Schwerin als Entschädigung für das in schwedischer Hand bleibende Wismar die Güter des Domstiftes Schwerin zugesprochen. Damals wurden die Dörfer am Westufer des Schweriner Sees dem herzoglichen Amt zugeordnet. Danach waren nun die Bauern dem Landesherren zu Abgaben verpflichtet.

Leider gingen beim Brand des Schweriner Regierungsgebäudes am 01. Dezember 1865 viele Unterlagen zur früheren Geschichte Hundorfs verloren, so daß sich nur vereinzelt aus Dokumenten anderer Instanzen Anhaltspunkte ergeben. Doch sie lassen vieles über das Leben in Hundorf ahnen.

Das Dorf Hundorf zählte 1500, wie dem Landbuch Schwerin zu entnehmen ist, fünf Bauernfamilien. In einem anderen Material von 1496 wurde die Einwohnerzahl von Hundorf auf 19 Erwachsene und elf Kinder beziffert. Wickendorf hatte zur gleichen Zeit 21/13 und Lübstorf 32/19.

Namentlich sind die Hundorfer Familien aufgeführt. In dieser Liste taucht erstmals der Name Heilke auf. Familien mit diesem Namen, der sich offensichtlich durch die in den Jahrhunderten unterschiedliche Schreibweise von Namen, über Heylke später in Heidelk wandelte, findet man von da an in fast allen Dokumenten, die sich mit Hundorf beschäftigen. Das letzte bekannte Mitglied dieser Familie Heidelk ist vor einigen Jahren nach Schwerin gezogen und verbringt dort seinen Lebensabend.

1655 wird im Schweriner Amtsbuch über Hundorf berichtet: „Vier Bauersleut und ein Kätner wohnen dort." Es waren Dorfschulze Franz Heilke, Claus Neckel, Hans Bulle und Paul Heilke. Die Bauern mußten Hand- und Spanndienste für den Landesherren leisten und waren verpflichtet, ihr Korn in der Mühle des Schweriner Bischofs mahlen zu lassen. In diesem Amtsbuch ist vermerkt, daß es im Dorf keine Schule gibt.

Paul Heilke fischte 1665 mit Wurfnetzen.

Das Dokument von 1655 gibt weiter darüber Auskunft, was die Bauern in jenem Jahr anbauten. So ist zu lesen, daß Claus Neckel auf seinen 3,4 Hufen Land 1,6 Drömt Roggen, 0,2 Drömt Weizen, 1,4 Drömt Gerste, 1,4 Drömt Hafer und 0,8 Drömt Erbsen gesät hatte. (Eine mecklenburgische Hufe hatte etwa 4000 Quadratruten zu je 14,18 Quadratmeter. Ein Drömt maß 12 Scheffel zu je 54,96 Liter. Dabei waren die Scheffelinhalte für Getreide unterschiedlich. So wog ein Scheffel Hülsenfrüchte 90,5 Pfund, Weizen 85,5 Pfund, Roggen 80,5 Pfund und Hafer 45,5 Pfund.) In dem Papier stand vermerkt, daß „Paul Heilke mit Wurfnetzen fischt und etliche Körbe im See auslegt".

In einer Zusammenstellung unter dem Datum von 01. Mai 1669 ist zu lesen, daß der 44jährige Hans Went der Schulze in Hundorf ist. Seine Frau Lene ist 26 Jahre alt. Sie haben einen zweijährigen Sohn Joachim. Went bestelle Acker und Hof mit zwei Knechten und einem Jungen von 12 Jahren für das Viehweiden. In der Aufzählung der Einwohner werden weiter als Bauern mit ihrer Familien genannt: Claus Neckel, Hans Bulle, und Joachim Heilke.

21 Jahre später, 1690, wird aufgelistet, daß in Hundorf vier Bauern 13 Hufen Land bearbeiten, jeder 3,25 Hufen. Als Namen tauchen auf: Heinrich Neckel, Christian Bandelin, Hans Heylke und Joachim Heylke. Als Kätner ohne Boden steht ein Achim Warncke zu Buche. Vier Jahre später, so ist 1694 zu lesen, brannte das Bauernhaus des Christian Bandelin ab. Seitdem taucht dieser Name Bandelin in Dokumenten über Hundorf nicht mehr auf. Weiter ist exakt beschrieben, was Claus Neckel differenziert an den Landesherren, den Pastor von Kirch Stück und den dortigen Küster abzuliefern hatte. Der Landesherr hatte zu erhalten: sieben Schilling Schweriner Währung, 12 Scheffel Hafer, ein Schneidelschwein und ein Rauchhuhn. Der Pastor bekam, pro Person am Tische des Herrn essend, vier zeitliche Pfennig, einen Scheffel Gerste, einen getrockneten (also geräucherten) Schinken und 21 Eier. Dem Küster waren zu liefern: eine Mettwurst, vier Brote und 16 Eier.

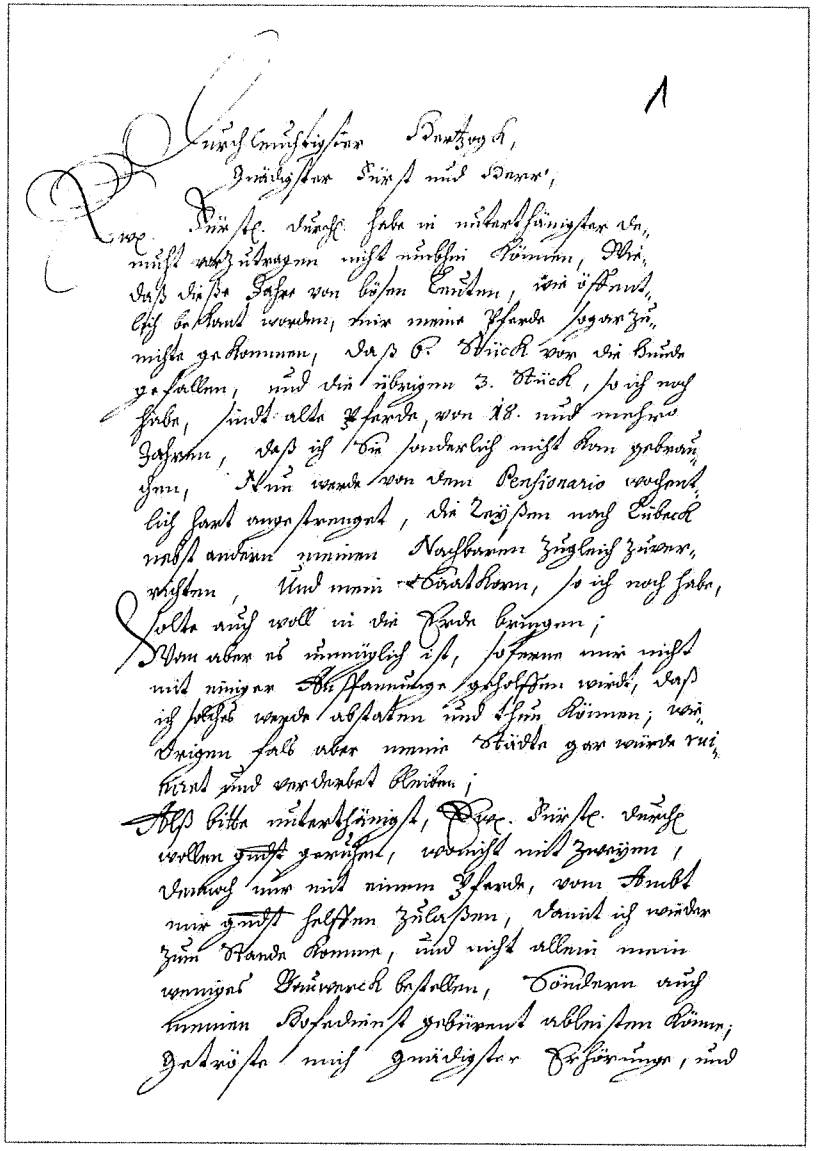

Eine Bittschrift des Hans Went, 1670 Dorfschulze in Hundorf, an den Herzog, ihm doch von Amts wegen mit zwei, mindestens mit einem Pferd auszuhelfen, da ihm neben Mißernten sechs Pferde „vor die Hunde gefallen" seien. Die drei noch Übriggebliebenen seien 18 und mehr Jahre alt. Wenn ihm nicht geholfen würde, könnte er den geforderten Hofdienst nicht mehr ableisten.

Im gleichen Dokument ist auch aufgelistet, wie die Frohnarbeit erweitert worden war. Deutlich wird gesagt, daß früher die Hundorfer Untertanen zwei Tage in der Woche entweder mit Gespann oder mit der Hand dem Landesherren zu dienen hatten. 1655, also nach dem Dreißigjährigen Krieg, wurden die Dienste auf Weisung des Landesherren neu festgelegt. Gefordert waren nun: „ sie haben an drei Tagen mit Gespann und den vierten Tag mit der Hand zu dienen - das ist ihnen auferlegt worden". Von einer gleichzeitigen Verminderung der Ablieferung steht nichts geschrieben. Immerhin hatten die Bauern ja noch drei Tage der Woche Zeit, ihr eigenes Land zu bestellen.

In dieser Zeit lag Hundorf allem Anschein nach noch an der damaligen Hansestraße von Wismar über Lübstorf, Schwerin nach Dömitz. Sowohl in einigen Dokumenten als auch in der Karte des Tileman von Stella von 1582 bog die unbefestigte Ostsee-Elbe-Hansestraße von Zickhusen nach Lübstorf und Hundorf ab und verlief dann weiter über Wickendorf nach Schwerin. Die Fernverkehrsstraße F 106 wurde erst 1834 in der heutigen Trassenlinie als zweitälteste Kunststraße Mecklenburgs gebaut.

Auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts besagen Archivunterlagen, daß es in Hundorf vier besetzte und eine verwüstete Hufe gab.

Nach der Neuvermessung des Landes in Hundorf im Jahre 1754 ist wieder von fünf Hauswirten, wie die Bauern damals genannt wurden, zu lesen, die eine neue höhere Abgabenauflage erhielten. Als Namen sind niedergeschrieben: Dethlef Fischer als Schulze, Johann Heylke, Christian Berlin, Hartwig Facklam und Jürgen Nehls. Übrigens leben noch heute die direkten Nachfahren des damaligen Dorfschulzen Dethlef Fischer im gleichen Gebäude, der damaligen Büdnerei VI, dem heutigen Haus Hundorfer Straße 11.

Beschwerde war „sträfliche Widersetzlichkeit"

Am 25. Februar 1777 beschwerten sich enttäuscht die Hundorfer Hauswirte und an ihrer Spitze ihr Schulze Fischer beim zuständigen Domanialamt des Herzogs darüber, daß erneut die Dienstleistungen erhöht wurden. Angeordnet worden war, daß sie im Winter, statt bisher drei, nun vier Kornfuhren zu bringen hätten. In ihrem Schreiben heißt es dazu wörtlich : „Dieses aber, Durchlauchtigster Herzog und Herr, ist für uns das beschwerlichste und uns zu leisten unmöglich". Sie begründen es damit, daß der Winterweizen viel wertvoller ist, sowohl für die Viehfütterung als auch für die eigene Ernährung. Wörtlich geht es dann weiter: „Wir haben solches sowohl beim Herzoglichen Hohen Cämmerer als beim Herzoglichen Amt tief unterthänig vorgestellt. Allein gestern hat das Herzogliche Amt uns den Landreiter zur Exekution gesandt, und heute, da wir vorgeladen gewesen, ist uns zum Bescheide geworden, daß das Herzogliche Amt Order erhalten sollte, uns mit militärischer Exekution dazu zu belegen." Die Hundorfer baten darum zutiefst untertänig, daß ihnen die Exekution „abgenommen" wird.

Die Antwort des Herzogs vom 21. März 1777 verweist darauf, daß bereits die letzten Sommerfuhren nicht geleistet wurden und deshalb die Forderung völlig zu Recht bestehe. Deshalb sei die Beschwerde „nichts als sträfliche Widersetzlichkeit" gewesen. Sie hätten sich daher die wohlverdiente Exekution zu Recht zugezogen. Ernstlich wurden sie darauf verwiesen: „und solltet ihr ein für alle mal hierdurch erinnert sein, solchen obrigkeitlichen Anordnungen hinfort unweigerlich Genüge zu leisten".

Zehn Jahre später, 1787, ist Hauswirt Joachim Fischer der Schulze im Ort. Er und zwei weitere Hauswirte, die Büdner Nehls und Berlin, baten den Herzog, ihnen das Kopfgeld für die Ehefrauen ihrer Söhne zu erlassen, da diese sonst wie die Frauen der Knechte behandelt würden. Der herzoglichen Ablehnung des Antrages liegt die Empfehlung der prüfenden Beamten zugrunde, die zu bedenken gaben, daß eine Genehmigung des Antrags, die Knechtsfrauen in

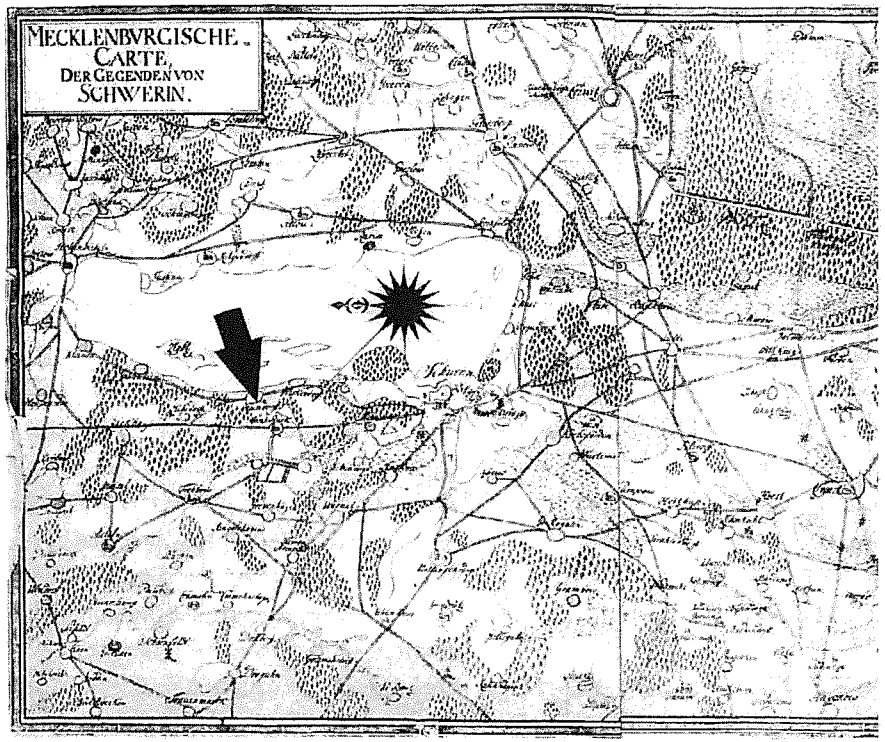

„Mecklenburgische Karte der Gegenden von Schwerin" 18. Jh. (vermutlich von Bernhard Georg von Senger)

Karte der Umgegend von Schwerin aus dem 18. Jahrhundert.

---

den übrigen Dorfschaften ebenfalls zu solcher Befreiung berechtige und die Erteilung derselben„sonst die herrschaftlichen Einkünfte beträchtlich vermindert werden".

Wie die „Erbfolge" eines Hauswirtes vor sich ging, zeigt der Antrag, den Joachim Berlin am 14. Oktober 1793 an das herzogliche Amt stellte. Er bat darin über den Dorfschulzen Joachim Fischer darum, den Hof an seinen ältesten Sohn Jürgen Christian Berlin übergeben zu dürfen, da er und seine Frau zu alt und schwächlich seien, „sein in Verfall geratenes Gehöft länger mit Vorteil bewirtschaften zu können".

Seinem Antrag ist ein „Inventarium" beigefügt, dem zu entnehmen ist, wer alles auf dem Gehöft lebte und was alles zur Bauernstelle gehörte. In seinem Haushalt lebten der 34jährige Sohn Jürgen Christian, die 39jährige Tochter Catarine Marie, mit dem Hauswirt Facklam verheiratet. Dann noch die 38jährige Tochter Maria Elisabeth, an den Tagelöhner Dettmann vergeben, die 36jährige Tochter Margarete Catarina, an den Tagelöhner Hünemörder verheiratet und schließlich die 31jährige unverehelichte Tochter Anna Dorothea. Zum Bestand des Bauernhofes gehörten sechs Pferde, vier Füllen, zwei Ochsen, sechs Stiere, zwei Kühe, fünf Sterken, sechs Schweine, fünf Schafe, acht Gänse und 20 Hühner. Dem Antrag des Joachim Berlin erteilte der Herzog am 20. Februar 1794 seine Zustimmung. Doch schon nach 14 Jahren, 1808, mußte auch Jürgen Christian Berlin den Herzog darum bitten, daß sein Sohn , ebenfalls wieder mit Namen Christian, vorfristig aus dem Militär entlassen wird. Durch die Gicht wäre er „zur Führung seiner Wirtschaft nicht mehr tauglich". Er lebte noch bis 1823 und verstarb nach langem Krankenlager. Sein Sohn verkaufte das Gehöft 1831 dann meistbietend. Dabei setzte er jedoch durch, daß seine Mutter im Altenteil des Hauses solange bleiben konnte, solange sie lebte. Das waren nur vier Jahre.

1800 belegen die Martinilisten, kirchliche Dorfübersichten, daß in Hundorf die fünf Hauswirte Fischer (Schulze), Heidelk, Nehls, Berlin und Facklam wohnen. Weiter werden ein Schneider und zwei Hirten mit Namen genannt.

Das herzogliche Domanialamt schloß 1818 mit den vier Büdnern Fischer, Nehls, Berlin sowie der Witwe Kähler neue Pachtverträge mit einer Laufzeit von 12 Jahren ab. In diesen Verträgen, die 61 Textseiten umfaßten, werden die Pflichten und Rechte der Büdner ausführlich fixiert, die Pachthöhen für jeden Bauern festgelegt und das, was sie sonst noch zu leisten hatten. So war ihnen die Jagd auf ihrem Land untersagt. Sie mußten gemeinschaftlich und auf ihre Kosten für die Nutzbarkeit der Straßen und Fahrwege in der Feldmark Hundorf sorgen. Für die dafür benötigten Hand- und Spanndienste konnten sie nichts fordern. Auf jedem Gehöft mußte ein „herrschaftlicher Hund mit Kette, Halsband und Hütte unentgeltlich ausgefüttert" werden. Wer keinen Hund haben wollte, mußte einen Thaler je Jahr an das Amt zahlen.

In einem Kirchenmaterial von 1819 ist enthalten, wer damals alles in Hundorf lebte. Die Liste enthält 90 Namen. Schulze ist der 63jährige Hauswirt Joachim Fischer. Elf Jahre später, 1830, zählten zur Dorfschaft Hundorf 74 Erwachsene und 47 Kinder. Es werden zwei Erbpächter, also Bauern mit größeren Ackerflächen, drei Hauswirte und acht Büdner genannt. Die beiden Erbpachthufen entstanden, in dem Vermögende mehrere Büdnereien aufkauften und meist bewirtschaften ließen. Auf diesem Wege entstand auch Seehof. Aus dem Kauf einer Büdnerei in Hundorf und einer in Wickendorf entwickelte sich ein Gut, dessen Besitzer Eduard Weidemann auf Antrag im Jahre 1838 vom Landesherrn das Recht zuerkannt wurde, seine Erbpachthufe „Seehof" zu nennen.

In der Namensliste des Dorfes von 1830 tauchen wieder uns schon bekannte Familiennamen wie Heydelk, Nehls, Facklam, Berlin, Fischer und Bever auf. Die Gesamtbilanz Hundorf sah zur damaligen Zeit so aus: Die Dorfschaft bearbeitete eine Gesamtfläche von 143 074 Quadratruten. Davon waren 116 088 Quadratruten Acker und 15 374 Quadratruten Weiden und Wiesen. 2 112 Quadratruten waren als Gartenland ausgewiesen. In den Gehöften im Dorf wohnten 12 Einlieger, die im Jahr bei verschiedenen Bauern zeitweise als Tagelöhner arbeiteten und mit ihren oft großen Familien zur Dorfarmut gerechnet wurden. Jede dieser Familien erhielt in Hundorf mindestens 50 Quadratruten Boden auf zehn Jahre zur Pacht, damit sie diese Fläche für ihre Ernährung bebauen konnten. Der zugeteilte Armenacker lag links des Weges nach Kirch Stück, auf dem „Sandberg".
Über 40 Kinder gab es 1830 im Dorf. Die Kinderzahl war über die Jahrhunderte hinweg in Hundorf immer groß. Kirchlichen Dokumenten ist zu entnehmen, daß selten eine Familie unter vier Kinder hatte. Wegen dieses Kindereichtums waren 1830 die Vorbereitungen für eine dorfeigene Schule in Hundorf soweit gediehen, daß bereits 3290 Quadratruten aus dem Gemeindeland für die „neuanzulegende Schule am Weg nach Kirch Stück ausgewiesen waren". Allerdings kam es nie zum Schulbau. Ab 1837 gingen die Kinder nach Lübstorf in die Schule. Ein Teil der Schüler verblieb jedoch in der Schule von Kirch Stück, die sie bisher besucht hatten. Jedoch war der Schulweg dorthin, besonders im Winter, oft nicht passierbar. Die Situation war für Hundorf eine besondere Belastung, da die Dorfschaft Schulleistungen, die nicht gering waren, doppelt erbringen mußte, sowohl an Lübstorf als auch an Kirch Stück. Erst 1876 wurde

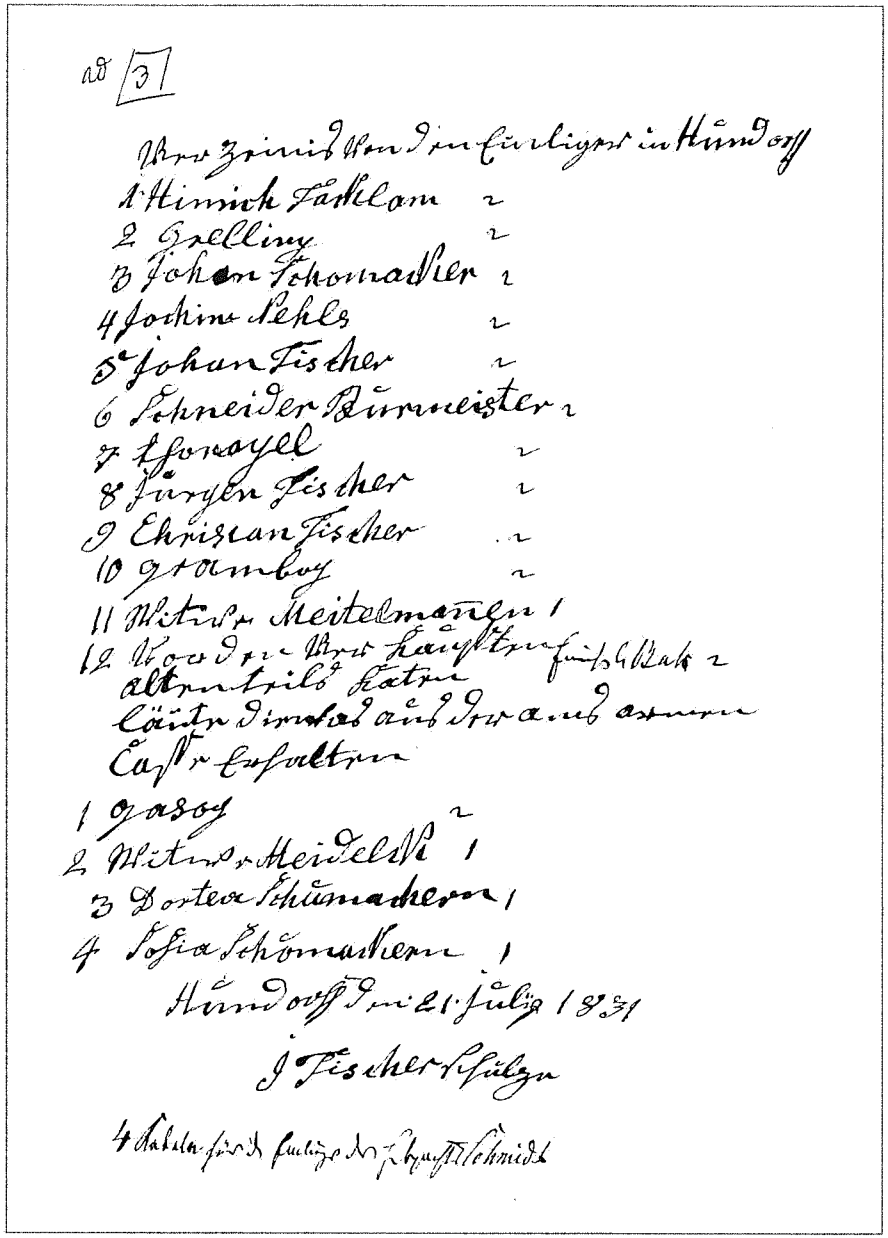

Eine Einliegerliste von 1831. Einlieger nannte man die Dorfarmen, die in bestimmten Jahreszeiten bei den Bauern als Tagelöhner arbeiten konnten.

das nach mehreren Anträgen an das Amt Schwerin und die herzoglichen Verwaltungen verändert.

Die Revolution von 1848 ging auch an Hundorf nicht spurlos vorüber. Vor allem die Dorfarmen wurden munter. Sie wählten eine eigene Interessenvertretung, das „Einliegerkomitee". Ihm gehörten der Schneider Dieckmann, der Dachdecker Dünfründt sowie die meist als Tagelöhner bei den Bauern des Dorfes arbeitenden Einlieger Oldenburg, Deters und Niemann an. Konsequenter forderten sie die Einhaltung früherer Festlegungen. Deutlich pochten sie nun auf ihre Rechte. Sie erreichten zum Beispiel neue Bedingungen für die Bodenvergabe an die Einlieger. Da sie keine „Anspannung", sprich Pferde, hatten, mußten die Erbpächter und die Hauswirte für die Armen, die bei ihnen arbeiteten, Fahrten zur Hebamme, zur Mühle, für das Heranholen von Brennholz, Torf und Heu erbringen. Darüber hatte es in Hundorf immer wieder Streit gegeben. Vor allem die Erbhofpächterin, Frau Bolte war hier sehr säumig. Nach erneuten Auseinandersetzungen sicherte sie sich durch die Vermittlung ihres Mannes, eines sehr stark behördenhörigen Rechtsanwaltes aus Schwerin, beim Herzoglichen Amt Ausnahmerechte.

Die Hundorfer Mühle entstand mit Schulden

1848 kaufte ein Friedrich Pingel aus Moidentin die Büdnerei VIII am Weg nach Kirch Stück und errichtete dort eine Bockwindmühle. Offensichtlich hatten der Bau und die geringe Nachfrage nach seinen Mahldiensten - es bestand noch die Gewohnheit der Bauern und Büdner, ihr Korn in der Mühle des Bischofs in Schwerin mahlen zu lassen - die Finanzen des Pingel völlig aufgebraucht. Denn nur wenige Jahre später, am 17. August 1853, verkaufte er, stark verschuldet, seine Mühle an Friedrich Wahl aus Cramonshagen. Anfang des 20. Jahrhunderts fiel die Mühle einem Unwetter zum Opfer und wurde nicht wieder aufgebaut.

Wie hart das Ringen um das sogenannte Armenland war, ist einem anderen Dokument zu entnehmen. Nach der Ernte 1859 sollten die Tagelöhner Schmedemann, Lembke und Pohl ihre jeweils 200 Quadratruten Land wieder abgeben, das sie als Amtseinlieger, also Dorfarme, erhalten hatten. Begründet war die Rückgabeforderung damit, daß sie auf dem Gute des Erbhofpächters Weidemann in Seehof „fortwährend Arbeit" hätten.

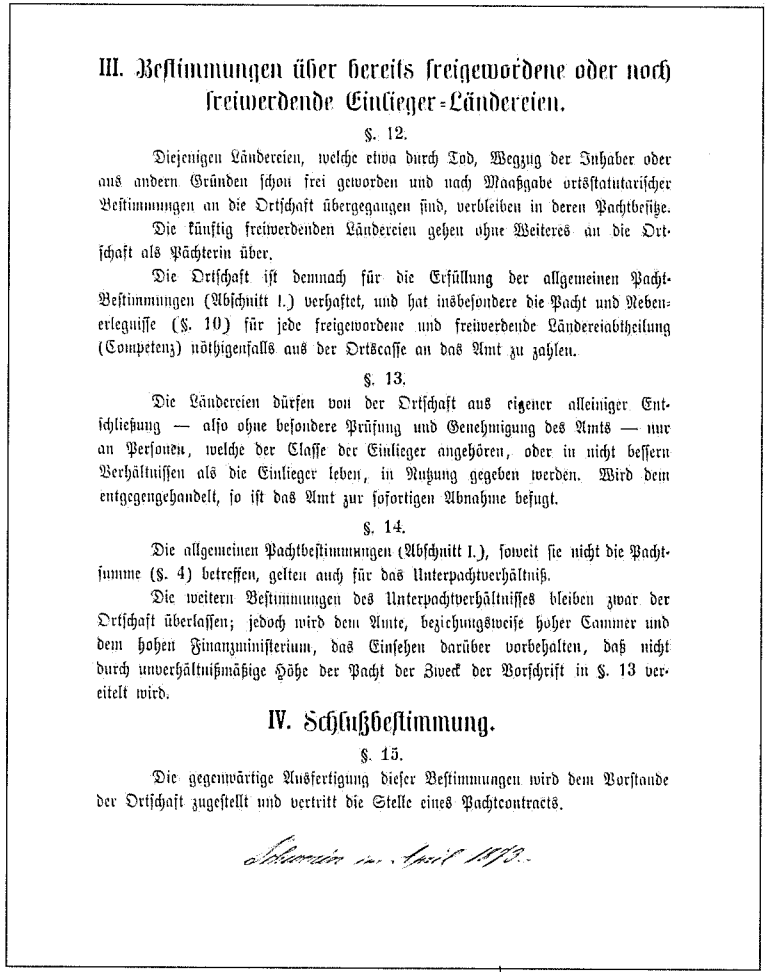

III. Bestimmungen über bereits freigewordene oder noch freiwerdende Einlieger-Ländereien.

§. 12.

Diejenigen Ländereien, welche etwa durch Tod, Wegzug der Inhaber oder aus andern Gründen schon frei geworden und nach Maaßgabe ortsstatutarischer Bestimmungen an die Ortschaft übergegangen sind, verbleiben in deren Pachtbesitze.

Die künftig freiwerdenden Ländereien gehen ohne Weiteres an die Ortschaft als Pächterin über.

Die Ortschaft ist demnach für die Erfüllung der allgemeinen Pacht-Bestimmungen (Abschnitt I.) verhaftet, und hat insbesondere die Pacht und Nebenerleguisse (§. 10) für jede freigewordene und freiwerdende Ländereiabtheilung (Competenz) nöthigenfalls aus der Ortscasse an das Amt zu zahlen.

§. 13.

Die Ländereien dürfen von der Ortschaft aus eigener alleiniger Entschließung — also ohne besondere Prüfung und Genehmigung des Amts — nur an Personen, welche der Classe der Einlieger angehören, oder in nicht bessern Verhältnissen als die Einlieger leben, in Nutzung gegeben werden. Wird dem entgegengehandelt, so ist das Amt zur sofortigen Abnahme befugt.

§. 14.

Die allgemeinen Pachtbestimmungen (Abschnitt I.), soweit sie nicht die Pachtsumme (§. 4) betreffen, gelten auch für das Unterpachtverhältniß.

Die weitern Bestimmungen des Unterpachtverhältnisses bleiben zwar der Ortschaft überlassen; jedoch wird dem Amte, beziehungsweise hoher Cammer und dem hohen Finanzministerium, das Einsehen darüber vorbehalten, daß nicht durch unverhältnißmäßige Höhe der Pacht der Zweck der Vorschrift in §. 13 vereitelt wird.

IV. Schlußbestimmung.

§. 15.

Die gegenwärtige Ausfertigung dieser Bestimmungen wird dem Vorstande der Ortschaft zugestellt und vertritt die Stelle eines Pachtcontracts.

Schwerin im April 1873.

Aus einem Pachtvertrag von 1873. In ihm waren die Rechte und Pflichten der Einlieger festgelegt.

Dorfschulze Nehls machte jedoch darauf aufmerksam, daß man nicht wisse, ob die drei bei Weidemann ihre Arbeit behalten würden. Sie seien „ganz ordentliche Leute". Nehls verwies weiter darauf, daß es auch um die Wohnungen der drei Familien Streit geben könnte, da sie nach einer Kündigung der Arbeit durch Weidemann vakant würden. Im Protokoll vom 07. September 1859 ist dann festgelegt, auch wenn Weidemann den dreien kündige, dürften sie weiter in ihren Wohnungen bleiben, bis in „Seehof Katenwohnungen für den Bedarf des Erbhofpächters an Arbeitskräften gebaut werden". Das Amt bestätigte das, auch weil in Hundorf keine anderen Wohnungen frei waren. Aus all diesen Gründen wurde dann auch die Bodenrückgabeforderung aufgehoben und die Tagelöhner behielten ihren Armenacker.

Während 1866 in den Dörfern rings um Schwerin, so in Alt Meteln, Zickhusen, Dambeck und Wickendorf, durch die große Massenarmut bedingt, die Zahl der Anträge auf Genehmigung zur Auswanderung schnell anstieg, in einigen Dörfern lagen die Akten von über 20 ausreisewilligen Einwohnern vor, gab es in Hundorf nur einen Fall. Dorothea Fischer, die 22jährige Tochter eines Tagelöhners, beantragte die Entlassung aus dem Untertanenverband, um mit ihrem Bräutigam Friedbert Stüwe, einem Knecht aus Goldenstädt, nach Amerika auszuwandern. Die Antragstellerin hatte ein uneheliches Kleinkind mit dem verheirateten Arbeiter Petzold aus Schwerin. Da dessen Ehe kinderlos war, behielten Petzold und seine Frau das Kind, und Dorothea Fischer wanderte aus.

Im September 1868 erhielt der Büdner Gottfried Baack nach dem Tode des bisherigen Schulzen Maak die Aufforderung, das Schulzenamt zu übernehmen. Er mußte dazu eine halbjährige „Probezeit"absolvieren. Vorgeschlagen worden war er, weil „er mitten im Dorf wohnt, als Militair gut gedient und sich bisher als redlicher Mann bezeigt hat". Das Schulzenamt war auch begehrt, weil dazu ein Schulzenacker von 600 Quadratruten gehörte. Bei seiner Vereidigung schwor Baack „...soviel an mir ist, den Befehlen meiner Vorgesetzten stets gründlich Gehorsam und so es mir auch angelegen sein lassen will, das Beste der Kommune Hundorf zu fördern, darauf zu halten, daß die Kommunallasten prompt und richtig geleistet und das von der Kommune zusammengebrachte Geld den Zwecken gemäß verwendet werde, weshalb ich jederzeit darüber Rechenschaft sowohl an die Kommune als auch an das herzogliche Amt ablegen will". Gottfried Baack starb am 20. November 1880.

In den Eckdaten über Hundorf findet man 1870, daß zur Dorfschaft zu dieser Zeit zwei Erbpachthufen, neun Büdnereien und fünf Häuslereien mit 18 Einliegern notiert werden. Insgesamt ist von 195 Einwohnern berichtet.

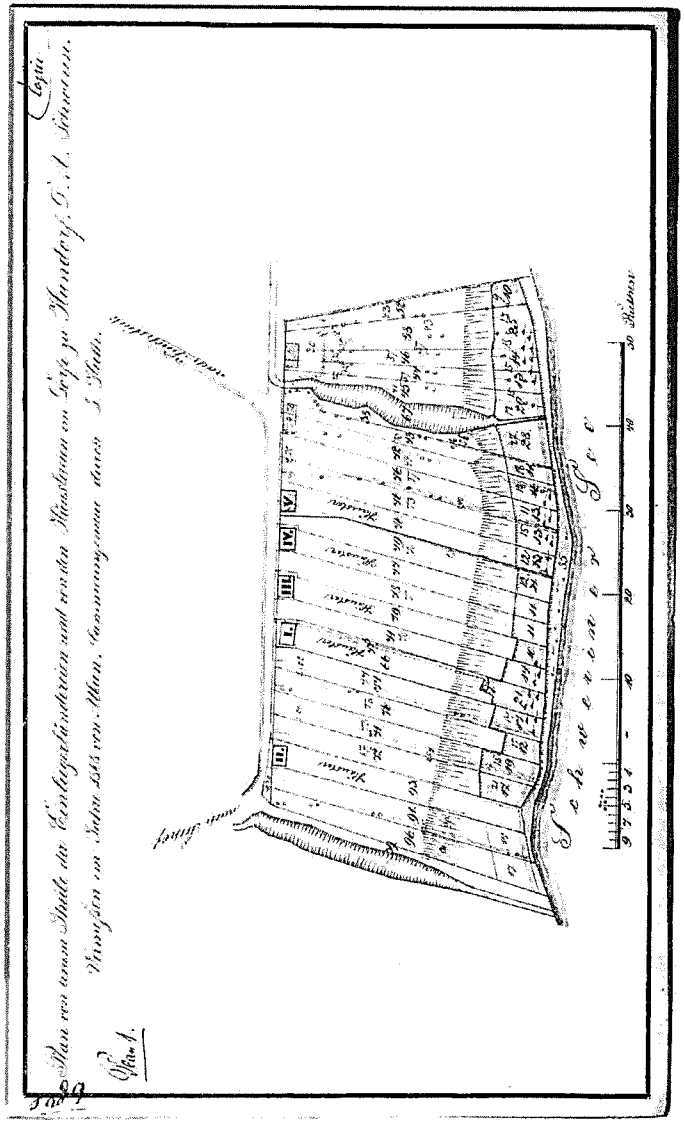

Karte von 1868 mit den ersten fünf Häuslereien, die auf dem dörflichen Armenacker errichtet worden waren.

1872 mit Lübstorf „combiniert."

Am 09. April 1872 wird Hundorf/Seehof per Festlegung höherenorts mitLübstorf „combiniert", hatte aber noch bestimmte Eigenständigkeiten. Für die Zusammenlegung gab es ein gemeinsames Gemeindestatut und ein Protokoll. Im Protokoll heißt es, daß „beide Orte in der fruchtbarsten Gegend des Amtes liegen und zu einer Gemeinde vereint seien sie gut lebensfähig, bei den wohlhabenden Verhältnissen der Grundbesitzer und einer Dotation, welche jährlich ca. 190 Reichstaler Revenue abwirft". Allerdings waren dabei wohl in der Hauptsache die Erbhofpachthufen als Grundlage genommen worden. Den Büdnern und Häuslern ging es zu der Zeit gar nicht gut. Die Vereinigung der beiden Dörfer war am 29. Juni 1869 vom Innenminister genehmigt und für den 01. Juli 1873 festgelegt worden.

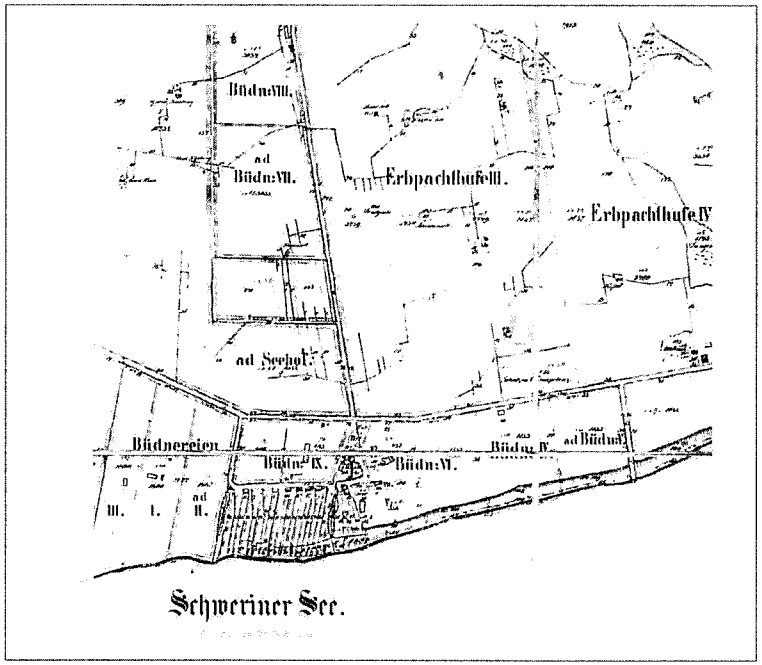

Die 1820 erarbeitete und 1870 berichtigte Karte der Dorffeldmark Hundorf.

Im Paragraphen 13 des Gemeindestatuts von 1872 heißt es: „Die Dorfversammlung besteht, außer den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und dem Schulleiter, aus den Erbpächtern in Lübstorf und Hundorf, ferner aus drei Vertretern, sofern ein Büdner schon Mitglied des Gemeindevorstandes sein sollte, aus zwei Vertreter der Büdner zu Neu Lübstorf, Alt Lübstorf und Hundorf."

Mit der Zusammenlegung wurde auch die Schulordnung vom 29. Juni 1869 in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Lübstorf/Hundorf gehörte damals zum Kirch Stücker Spritzenverband und zum Kirch Stücker Hebammenverband. Über die Vereinigung berichtete damals auch der Schweriner Amtsanzeiger.

Am 20. Dezember 1880 wurde Theodor Cordua als Nachfolger des verstorbenen Gottfried Baack in das Schulzenamt eingeführt. Er übte diese Funktion 36 Jahre aus, bis er 1917 seine Erbpachthufe an den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg verkaufte. Für die außergewöhnlich lange Amtszeit erhielt Cordua im März 1917 vom Großherzog eine silberne Ehrennadel.

Zwei Ereignisse beeinflußten nach 1880 das Leben in Hundorf. Einmal wurde 1882 die Eisenbahnlinie von Schwerin nach Wismar gebaut. Hier erhielten einige ärmere Bürger Arbeit, zum Beispiel als Schrankenwärter. Dazu war nun auch per Eisenbahn von Lübstorf aus ein Besuch in Schwerin möglich.

Zum zweiten erleichterte der Bau der Chaussee von Lübstorf über Hundorf und Wickendorf nach Medewege im Jahre 1896 die Verbindung nach Schwerin. Jetzt war die Stadt auch auf dem Straßenwege schneller und gefahrloser zu erreichen.

Karten aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts enthalten Angaben über eine Ziegelei in Hundorf. Aus überlieferten Erzählungen von Großvätern und Vätern der heute ältesten Hundorfer Bürger ist zu entnehmen, daß eine Lorenbahn einen Teil der gebrannten Ziegel an den Schweriner See brachte, wo es einen kleinen Hafen gegeben hätte. Dieser Hafen sei unterhalb des heutigen Seehotels gewesen. Überliefert ist ebenfalls, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts auf dem See in Höhe des Oberförsters ein voll mit Hundorfer Ziegelsteinen beladener Transportkahn gesunken sei.

Zum Thema Hundorfer Ziegelei informierte Dr. Friedrich Wilhelm Borchert, der speziell über Ziegeleien in Westmecklenburg geforscht und publiziert hat, daß 1890 einer der beiden Hundorfer Erbpächter die dortige Ziegelei betrieb. Nach Borcherts Ermittlungen ist das Vorkommen von Geschiebemergel der Anlaß gewesen, in Hundorf 1885 eine Ziegelei zu errichten, die bis 1927 in Betrieb war. Borchert schreibt weiter : „1899 waren auf ihr der Ziegelmeister Haacke und 1913 sechs Arbeiter beschäftigt, die Jahresproduktion betrug 250 000 Steine. Damit gehörte sie zu den kleineren Betrieben. Sie lag am Weg zwischen Hundorf und Kirch Stück, östlich der Eisenbahntrasse und nördlich der Hundorfer Mühle. Nähere Angaben sind nicht bekannt".

Im März 1895 grassierten in den Dörfern rings um Schwerin mehrere Epidemien. Hundorf kam dabei recht glimpflich davon. Nur beim Landarbeiter Stollenberg in der Häuslerei 1 wurde Diphtherie erkannt. Das ganze Haus wurde desinfiziert. Die Betten und die Kleidung mußten zweimal zum Desinfektor Voß nach Ostorf zur „Behandlung" gebracht werden. Das ließ der Dorfschulze Cordua mit einem Zweispänner des Büdners Heidelk erledigen, wofür der je 8,50 RM vom Amt bekam.

Ende 1905 lebten 136 Seelen in Hundorf

Die Volkszählung am 1. Dezember 1905 wies für Hundorf 136 Seelen aus. Nachfolger des Schulzen Cordua wurde 1918 der 53jährige Häusler Friedrich Hamann. Er hatte, bevor er nach Hundorf kam, in Hamburg einen Kartoffelhandel, zuvor fuhr er mit Steuermannspatent zur See. Auch ein anderer Hundorfer fuhr zur See. Wilhelm Heidelk, der Bruder des Büdners Otto Heidelk hatte sich als Schiffsjunge verdingt. Als man ihm die offizielle Auswanderung versagte, blieb er einfach auf einer Reise in Amerika und baute sich dort eine Existenz auf.
1925 wirtschafteten auf der Feldmark Hundorf acht Büdner auf je durchschnittlich 3,5 ha, zwei Häusler auf je 0,25 ha und ein Bauer auf rund 50 ha.

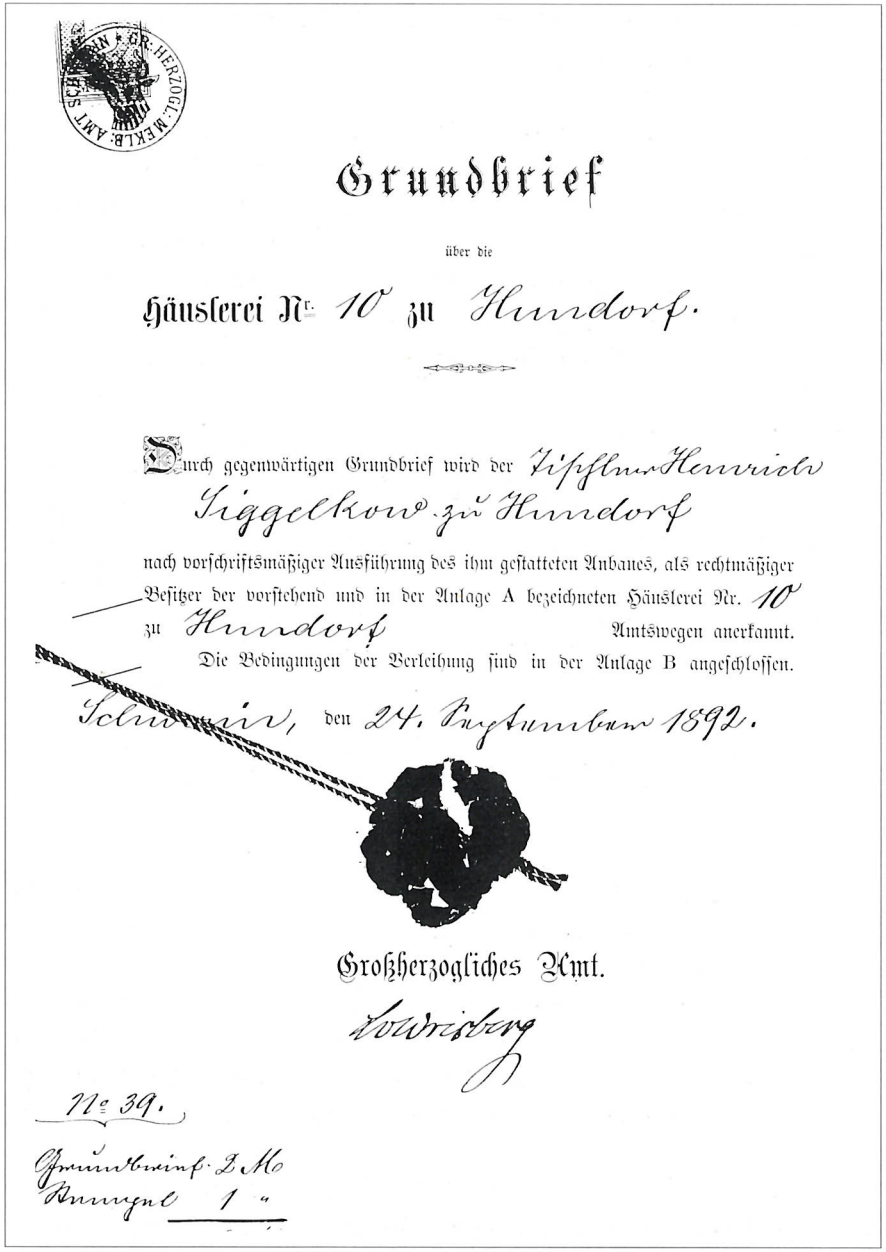

Grundbrief

über die

Häuslerei Nr. 10 zu Hundorf.

Durch gegenwärtigen Grundbrief wird der Tischlur Henrich Tiggelkow zu Hundorf nach vorschriftsmäßiger Ausführung des ihm gestatteten Anbaues, als rechtmäßiger Besitzer der vorstehend und in der Anlage A bezeichneten Häuslerei Nr. 10 zu Hundorf Amtswegen anerkannt.
Die Bedingungen der Verleihung sind in der Anlage B angeschlossen.

Schwerin, den 24. September 1892.

Großherzogliches Amt.

Nr. 39.

Der Grundbrief der früheren Häuslerei Nr. 10, dem heutigen Haus der Familie Schack in der Ringstraße 15.

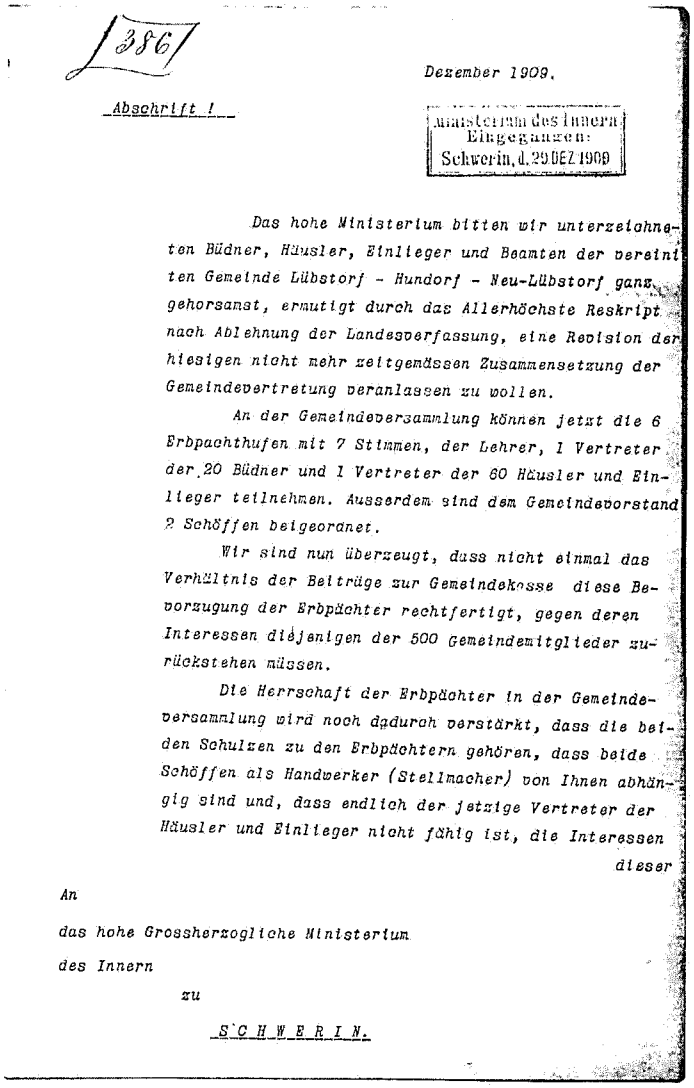

1386

Dezember 1909.

Abschrift !

Ministerium des Innern
Eingegangen:
Schwerin, d. 29 DEZ 1909

Das hohe Ministerium bitten wir unterzeichneten Büdner, Häusler, Einlieger und Beamten der vereinigten Gemeinde Lübstorf - Hundorf - Neu-Lübstorf ganz gehorsamst, ermutigt durch das Allerhöchste Reskript nach Ablehnung der Landesverfassung, eine Revision der hiesigen nicht mehr zeitgemässen Zusammensetzung der Gemeindevertretung veranlassen zu wollen.

An der Gemeindeversammlung können jetzt die 6 Erbpachthufen mit 7 Stimmen, der Lehrer, 1 Vertreter der 20 Büdner und 1 Vertreter der 60 Häusler und Einlieger teilnehmen. Ausserdem sind dem Gemeindevorstand 2 Schöffen beigeordnet.

Wir sind nun überzeugt, dass nicht einmal das Verhältnis der Beiträge zur Gemeindekasse diese Bevorzugung der Erbpächter rechtfertigt, gegen deren Interessen diejenigen der 500 Gemeindemitglieder zurückstehen müssen.

Die Herrschaft der Erbpächter in der Gemeindeversammlung wird noch dadurch verstärkt, dass die beiden Schulzen zu den Erbpächtern gehören, dass beide Schöffen als Handwerker (Stellmacher) von Ihnen abhängig sind und, dass endlich der jetzige Vertreter der Häusler und Einlieger nicht fähig ist, die Interessen dieser

An

das hohe Grossherzogliche Ministerium

des Innern

zu

S C H W E R I N.

Erste Seite eines dreiseitigen Schreibens von 72 Einwohner aus Lübstorf und Hundorf an das Innenministerium, mit dem sie 1909 gegen die große Benachteiligung der Vertreter der Mehrheit der Einwohner in der Gemeindevertretung protestierten. Aus Hundorf hatten 20 Einwohner unterschrieben.

Im Sommer 1930 brannte der Dachstuhl der Häuslerei von Hans Roggmann aus.

1934 wird der Boden des Ortes für die Büdner und Häusler neu reguliert, danach haben ein Büdner 28 Morgen, die anderen jeweils zwischen 18 und 24 Morgen Land. Die Häusler besitzen je 80 Quadratruten eigenes Land und dazu je 180 Quadratruten sogenanntes Kompetenzland der Gemeinde. Die Büdner Heidelk, Utes, Fischer, Benthin und Ullerich erhielten zusätzlich zwischen 600 und 1200 Quadratruten Land dazu, ein Teil davon kauften sie vom in Schulden geratenen Seehofer Gutsbesitzer. Teilweise wuchs ihre Agrarfläche dadurch um die Hälfte ihrer bisherigen. So bekam Büdner Heidelk zu seinen 2165 Quadratruten weitere 1200 Quadratruten dazu. Die Namensliste der sieben Büdner des Ortes lautete zu dieser Zeit: Otto Heidelk, Ernst Schack, Karl Utes, Hermann Ullerich, Ernst Benthin, Walter Hagge und Fritz Fischer. Als Häusler waren gemeldet : F. L. Ahrens, Ernst Schupp, Christian Roggmann und Friedrich Schomacker.

Diese Häusler schrieben am 05. Juli 1934 an das Landwirtschaftsministerium in Schwerin einen Brief, worin sie darum baten, ihre Ackerfläche um einen ha zu vergrößern, da sie in großer wirtschaftlicher Not seien. Ihre Bitte begründeten sie folgendermaßen: „Wir sind nicht imstande, genügend Vieh halten zu können, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Familien zu ernähren, weil wir zuwenig Ackerland haben und keine Wiesen in der Nähe sind. Wir bitten um ca. 1000 Quadratruten Land vom Hundorfer Schulacker, der vor unseren Häusern liegt und der z.Zt. vom Gut Seehof bewirtschaftet wird." Angebotenes Land von der Domäne Kirch Stück sei für die Häusler ohne Pferd wirtschaftlich untragbar. Ihr Antrag wurde abgelehnt.

Kurz vor Weihnachten 1937 erhielten die Hundorfer elektrischen Strom. Dazu mußten sie Gespann- und Handdienste leisten, um z. B. die Masten und die Kabeltrommeln vom Bahnhof Lübstorf nach Hundorf zu transportieren und beim Verlegen zu helfen. Der Besitzer eines Gehöft, der elektrischen Strom mit Kraftstrom erhalten wollte, mußte für den Anschluß 250 Reichsmark bezahlen. Auch die E-Installierung im Innenteil der Häuser kostete durchschnittlich mehr als 100 RM.

Bereits in den zwanziger Jahren bestand in der damaligen Häuslerei 12 , dem heutigen Eckhaus Dorfstraße/Chaussee nach Lübstorf, ein Verkaufsladen und eine Gaststätte. Bereits am 01. März 1919 warb allerdings ein G.A.Pflug um die Gunst der Familien. In einem Flugblatt teilte er der Dorfbevölkerung mit, daß er das Kaufmannsgeschäft des Herrn Kruse in Hundorf übernommen hätte. Er sei nun in der Lage, „als Fachmann und Drogist auch sämtliche Drogen, Chemikalien und technische Artikel für Haus und Gewerbe mitzuführen".

1939 verkaufte der Besitzer Otto Menk die Häuslerei mit Gaststätte, die er 1934 von Franz Jelitzki erworben hatte, an den Berliner Kaufmann Alfred Roepke für 15 000 Reichsmark. Die Gaststätte hatte im Gastzimmer 25 Sitzplätze und weitere 30 in der Veranda. Bei schönem Wetter standen Sitzplätze auch im Gar-

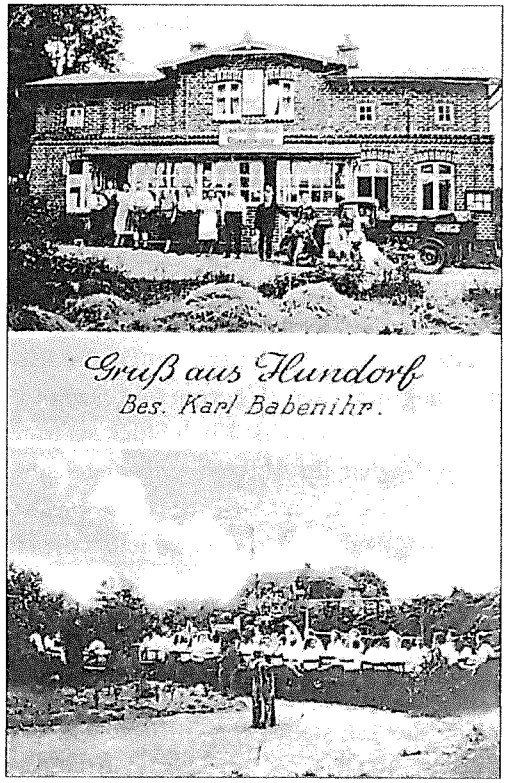

Ansichtskarte von 1935 mit der Gaststätte „Zum Oberförster".

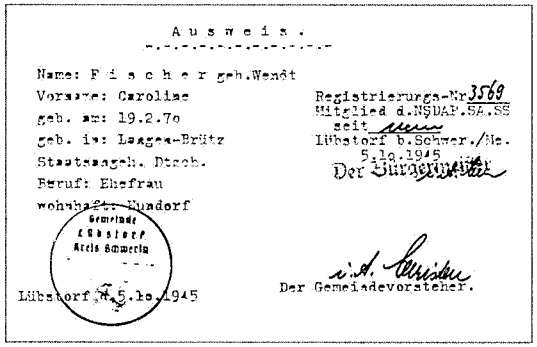
A u s w e i s .

Name: F i s c h e r geb.Wendt
Vorname: Caroline
geb. am: 19.2.7o
geb. in: Laage-Brütz
Staatsangeh. Dtsch.
Beruf: Ehefrau
wohnhaft: Hundorf

Registrierungs-Nr 3569
Mitglied d.NSDAP.SA.SS
seit
Lübstorf b.Schwer./Me.
5.Io.1945
Der Bürgermeister

Gemeinde Lübstorf Kreis Schwerin

Lübstorf, 5.Io.1945

i.A.
Der Gemeindevorsteher.

Ein Personalausweis von 1945.

ten zur Verfügung. Weil Roepke offensichtlich keine Schankerlaubnis erhielt, veräußerte er die Häuslerei noch im gleichen Jahr wieder. Der neue Besitzer hieß Karl Babenihr aus Wismar, der auch einen Saal für Tanzveranstaltungen ausbaute. Er war Bauarbeiter, hatte jedoch früher schon als Kantinengehilfe gewirkt. Um die Schankerlaubnis zu erhalten, mußte er zuvor einen Lehrgang absolvieren.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges begann auch in Hundorf eine neue Etappe. Ernst Schack, der 1922 die väterliche Landwirtschaft übernommen hatte und schon vor 1933 in die Lübstorfer Gemeindevertretung gewählt worden war, übernahm die Funktion des Gemeindelandwirts für Lübstorf und Hundorf.

1945 erhielten auch in Hundorf die kleinen Landwirtschaftsbetriebe Land aus der Bodenreform. Dazu wurden in Hundorf der Cromerhof und in Seehof das Prangesche Gut aufgeteilt. In Hundorf erhielten aus der Bodenreform die Familien Hans Preuß, Hans Roggmann, Ernst Schack, Ernst Benthin, Johann Liebelt und Karl Babenihr Ackerland.

Im September grassierte im Lande Typhus. Auch in Hundorf gab es Erkrankungen. Dr. Klerrmüller machte viele vorbeugende Schutzimpfungen, vor allem bei den Menschen, die in Massenquartieren untergebracht waren. Am 09. September 1945 gründete sich die Hundorfer SPD-Gruppe, es trugen sich gleich 32 Mitglieder ein.

Bekanntmachung!

Der geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich am 1. März 1919 das Kaufmannsgeschäft des Herrn H. Kruse in Hundorf übernommen habe u. bitte um recht regen Zuspruch. Außer den übrigen Waren und Markenartikeln bin ich in der Lage, als Fachmann und Drogist auch sämtliche Drogen, Chemikalien und technische Artikel für Haus und Gewerbe mitzuführen.

Gegen Erkältung:
Pfefferminz-Tee / Lindenblüten-Tee
Amol
Emser Salz / Husten-Pastillen
Husten-Tropfen usw.

Gegen Magen-Beschwerden:
Natron / Bullrich-Salz
Alpenkräuter-Tee / Baldrian-Tropfen
chemisch reine Salzsäure

Zum Abführen:
Carlsbader Salz / Faulbaum-Rinde
Rhabarber-Pulver
Bitterwasser Apenta usw.

Zur Mund- und Körperpflege:
Zahnbürsten / Kämme / Spiegel
Zahnpasta
Mundwasser und andere
Toilettenartikel

Artikel zur Krankenpflege:
Fieber-Thermometer
Verbandwatten- und Binden
Lysol / Carbolwasser / sämtl. Heil- und Zugpflaster und Salben

Taschenlampen u. Batterien

Zigarren und Zigaretten
nur bestes Hamburger
Fabrikat

Samen-Niederlage

der bekannten Firma Ernst von Sprechelsen in Hamburg.
Alle gangbaren Samenarten für Garten u. Feld.

Hochachtungsvoll

G. A. Pflug :=: Hundorf

Werbung in Hundorf anno 1919.

Zu den Provisorien der damaligen Zeit gehörten auch die neuen Personalausweise. Sie stellte der Bürgermeister aus, indem er mit der Schreibmaschine die Personalien auf ein Stück Papier vermerkte und das mit dem alten Siegel versah, aus dem der Hakenkreuzadler herausgeschnitten war.

Eindeutiges Votum 1946 für Lübstorf

Vier Hundorfer werden 1946 in die Lübstorfer Gemeindevertretung gewählt: Ernst Schack, Rudolf Dannapel, Hans Burmeister und Olga Eisenblätter. Für seine Wahl in den Gemeinderat erhielt Ernst Schack mit 13 von 14 Stimmen die höchste Stimmenzahl.

1946 maß die Gemarkung Hundorfs 165 Hektar. Im Dorf wohnten 169 Bürger, davon 84 Umsiedler. Zu Seehof gehörten 280 Hektar Land. Das Dorf Seehof zählte 147 Einwohner, davon 80 Umsiedler. Am 23. Februar 1946 wird auf einer Gemeindevertretersitzung in Lübstorf die Ausgliederung von Hundorf/Seehof aus dem Gemeindeverband Lübstorf beraten. Da es zu keiner Entscheidung kommt, findet in beiden Orten eine Befragung statt. Im Ergebnis stimmen in Seehof alle für die Selbständigkeit. In Hundorf war die Mehrheit der Alteingesessenen für den Verbleib bei Lübstorf. 17 Umsiedler waren für die Eigenständigkeit. So wurde ab 01. August 1946 Seehof eine eigene Gemeinde und Hundorf völlig nach Lübstorf eingemeindet. Zum 01. Juli 1981 konnte auf Initiative der drei Hundorfer Abgeordneten in der Lübstorfer Gemeindevertretung Gisela Kusserow, Helmut Ostehr und Kurt Holst eine Ausgliederung aus Lübstorf und eine Eingemeindung nach Seehof erreicht werden, da fast alle Verbindungen zu Seehof näher und besser waren als zu Lübstorf.

Erst am 21.August 1947 wurde das 1830 für eine Schule vorgesehene Land als sogenanntes Zuwachsland an vier Büdner und einen Häusler aufgeteilt. In der

Lübstorfer Schule mußten im April 1948 alle Schüler Holzscheite in die Schule mitbringen, damit geheizt werden konnte. Nachdem sich einige Eltern darüber beschwert hatten, wurde die Schule für einige Zeit geschlossen.

Pfingsten 1947 schlug bei einem Gewitter ein Blitz in die Büdnerei VI, das Gehöft des Fritz Fischer, ein und vernichtete das Wohnhaus. In gleicher Form und an gleicher Stelle entstand es wieder, jedoch ohne Rohrdach.
Ende des Jahres 1949 gehörten nach wie vor die vier Hundorfer Ernst Schack, (SED), Rudolf Dannapel (SED), Hans Burmeister (parteilos) und Olga Eisenblätter (parteilos) der Lübstorfer Gemeindevertretung an, in die sie 1946 gewählt wurden.

1950 arbeitete der größte Teil der Hundorfer Erwachsenen in der Landwirtschaft. Es bestanden 13 landwirtschaftliche Betriebe, die zwischen acht und 17 ha Land bearbeiteten. Die größten Betriebe besaßen Ilse Lüders (17,86 ha), Karl Utes (14,49 ha), Hubert Klug (13,95 ha), Hermann Ullerich (13,06 ha) und Ernst Schack (12,93 ha).

1958 gründeten die Familien Rudi Benthin und Otto Hartwig aus Hundorf sowie, Paul Grabbert, Hubert Klug, Friedrich Schomacker und Fritz Sänger aus Lübstorf eine Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) vom Typ I. Vorsitzende war Irma Benthin. Sie bewirtschafteten den Boden gemeinsam, das Vieh aber individuell. Zwei Jahre später, 1960, bildeten sich zwei weitere LPG vom Typ I in Hundorf. In einer arbeiteten die Familien zusammen, die nördlich der heutigen Rinderanlage wohnten. Vorsitzender war Paul Eisenblätter. In der anderen wirkten vom 10. März 1960 an die Büdner Hermann Ullerich, Fritz Fischer, Johann Liebelt und Otto Heidelk zusammen. In dem heute noch vorliegendem maschinengeschriebenen Rechenschaftsbericht über das Ergebnis ihres ersten Jahres der Zusammenarbeit widerspiegeln sich die ganze Problematik der damaligen Zeit und zugleich die Schwierigkeiten der anfänglichen genossenschaftlichen Tätigkeit. Wörtlich legte damals der Vorsitzende Hermann Ullerich auf der Mitgliederversammlung dar: „Das Jahr 1960 war für uns alle ein schweres, arbeitsreiches Jahr. Durch die unbeständige Witterung und die fast unaufhörlichen Niederschläge wurde unsere Arbeit sehr erschwert, so daß wir mit allen zur Verfügung stehenden Kräften, Mensch und

Tier, Tag für Tag, auch ohne Sonntagsruhe bis in die späten Abendstunden hinein, gearbeitet haben, um unseren Verpflichtungen gegenüber dem Staat und der Bevölkerung nachzukommen.

Bei Gründung unserer LPG sind uns große Versprechungen gemacht, jedoch nicht eingehalten worden. So haben wir z. B. unser gesamtes Getreide ohne die Hilfe der Maschinen- und Traktorenstation (MTS) mähen und einbringen müssen. Dank unserer eigenen Maschinen und der guten Zugkräfte ist die Ernte trotz allen Witterungseinflüssen zügig vorangegangen. Bis auf einen geringen Teil hatten wir unser Ablieferungssoll an Getreide bereits in den ersten Septembertagen dem Staat gegenüber erfüllt.

Desgleichen war es auch in der Kartoffelernte. Das Ablieferungssoll war Anfang Oktober mit 100 Prozent erfüllt. Die Herbstbestellung wurde von uns gemeinsam unter Ausnutzung unserer eigenen Zugkräfte zügig vorangetrieben, so daß wir Anfang November mit der Wintereinsaat fertig waren.

Und wieder ging es an unsere letzte schwere Arbeit. Die Futter- und Zuckerrüben mußten geborgen werden. Grundlos aufgeweichte Böden erschwerten unsere Arbeit insofern, daß wir dieselbe auch teils ohne maschinelle Hilfe im Handbetrieb bewältigen mußten. Unrühmlich müssen wir an dieser Stelle von unserer MTS reden. Diese hat nicht einmal, obwohl ein Vertrag vorlag, unsere Zuckerrüben zum Bahnhof gefahren. Mit gutem Gewissen kann man sagen, daß die vielversprechende Hilfe gänzlich ausgeblieben ist. Auch die Winterfurche ist bis auf eine geringe unwegige Fläche mit unseren Gespannen gezogen worden."

Mehrere Hundorfer LPG schlossen sich 1964 mit Lübstorfer Genossenschaften zu einer LPG vom Typ III zusammen, in der sowohl der Ackerbau als auch die Viehwirtschaft genossenschaftlich betrieben wurde. Dazu entstanden neue große Ställe wie die, die heute zum Hundorfer Milchviehhof gehören.

1965 begann der Bau des Ferienobjektes der Verlage der Schweriner Volkszeitung und der Ostseezeitung Rostock auf dem Gelände der früheren Büdnerei Kuhlmann. Hauptinitiator war der damalige Verlagsdirektor der Schweriner Volkszeitung Walter Block. Zum großen Teil in freiwilliger Gemeinschaftsar-

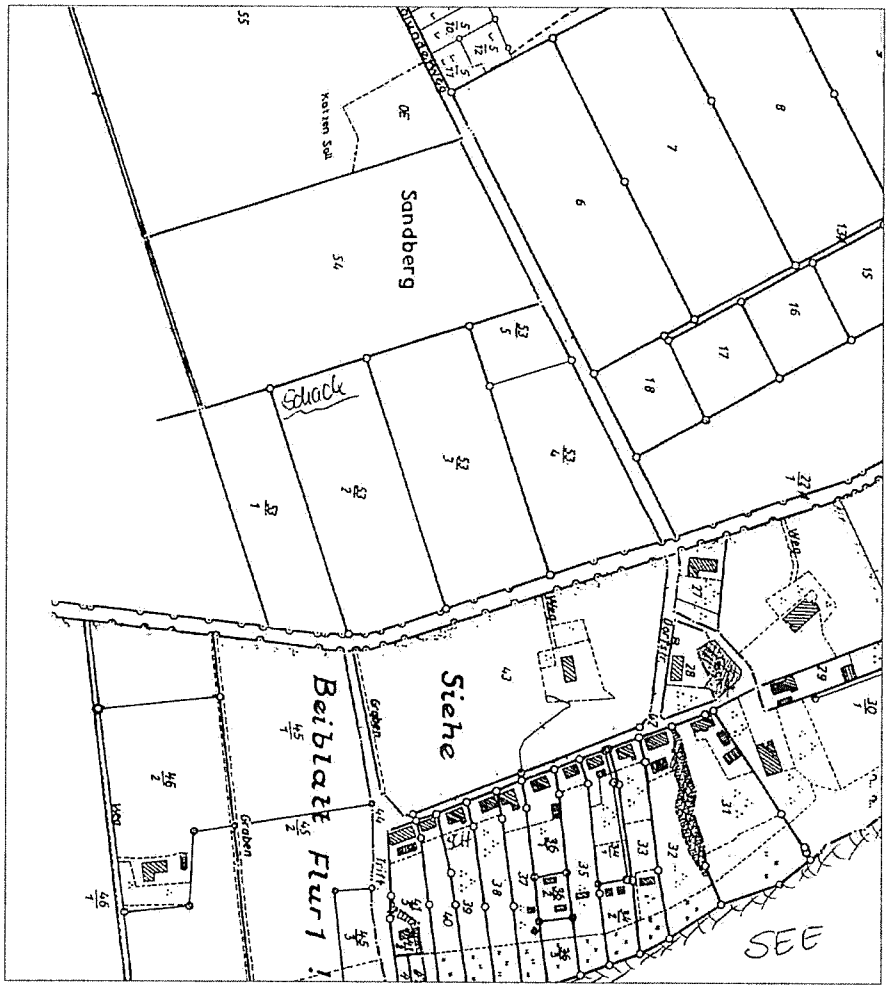

Hundorfer Karte von 1968.

beit an den Wochenenden, wurden zwei Wohnbungalows errichtet und dazu ein Bungalow für die Versorgung, da es Grundprinzip der Initiatoren war, daß die Frauen, wenn sie Urlaub haben, auch vom Kochtopf befreit sein sollten. Die ersten beiden Häuser und der Versorgungsbau gehörten der Schweriner

Volkszeitung und der Ostseezeitung Rostock gemeinsam. In den Jahren danach folgten weitere Erholungsbauten, auch zwei des Verlages Neues Deutschland Berlin.

Im Komplex des Ferienobjektes enthalten war auch ein Kindergarten für die Belegschaftsangehörigen des Verlages der Schweriner Volkszeitung und für Kinder aus Hundorf und Seehof. Die Beschäftigten des Verlages brachten ihre Kleinkinder morgens mit zur Arbeitsstelle. Von dort fuhr ein betriebseigener Bus die Kinder nach Hundorf und abends zum Feierabend wieder zurück. Durch diese Initiative hatte der Verlag der SVZ weniger Probleme bei der Gewinnung von Arbeitskräften, da damals Kindergartenplätze sehr knapp waren.

In direkter Fortsetzung dieser Initiative entstanden 1974 die neun Wohnhäuser der heutigen Siedlung. Auch sie wurden im wesentlichen in freiwilliger Gemeinschaftsarbeit an Wochenenden und im Urlaub errichtet. Die ersten konnten noch im gleichen Jahr bezogen werden.

Seit 1981 Hundorf zur Gemeinde Seehof gehört, waren Hannelore Wulff aus Seehof bis zur Wende, und danach Karl Heinz Schomann aus Seehof (parteilos), Helga Hoffmann aus Hundorf (Bürgerbewegung) sowie gegenwärtig Renate Ritzerow aus Seehof (PDS) die Bürgermeister der Gemeinde. Ständig nahmen auch Hundorfer Bürger die Interessen ihres Dorfes in der gewählten Gemeindevertretung von Seehof wahr.

Vor zehn Jahren, 1986, zählte Hundorf 165 Einwohner. Sie wohnten in 42 Häusern, die zum Teil schon älter als 100 Jahre waren. Im näheren Umfeld des Dorfes fühlen sich seit über 20 Jahren und noch heute die Familien von über 70 Saisonhundorfern in ihren Wochenendhäusern und Bungalows wohl.

Sehr stark wuchs die Zahl der Erwachsenen nach der Wende 1990 an. 41 neue Einfamilienhäuser entstanden im Innenring des Ortes, so daß heute fast die Hälfte aller Häuser jünger als sechs Jahre alt sind.

Kosten für Hebammenhaus waren zu hoch

Die Kindersterblichkeit war über Jahrhunderte in den Dörfern hoch. Viele Frauen entbanden, ehe die Hebamme, die meist längere Anfahrtswege hatte, eintraf. Deshalb sagten 1782 die Dorfschaften Lübstorf, Hundorf, Rugensee und Wickendorf dem Domanialamt Schwerin zu, sich am Bau eines Hauses für die Distrikshebamme in Lübstorf zu beteiligen. Lübstorf stellte kostenlos das Grundstück für Haus und Garten zur Verfügung und verpflichtete sich, das Vieh der Hebamme mit auf die Dorfweide zu nehmen. Der erste Versuch mit dem Bau 1803 zu beginnen scheiterte daran, „da es an Stroh zum Dache mangelte".

1806 stellte das Domanialamt erneut, wie 1782 vereinbart, das Baumaterial bereit. Die Dorfschaften Hundorf, Wickendorf und Rugensee wurden aufgefordert, nun die Kosten anteilig zu übernehmen.

Der Hundorfer Dorfschulze Joachim Fischer schrieb daraufhin an das besagte Amt und teilte mit, daß es den Hundorfer Hauswirten – sprich kleinen Bauern – nicht möglich sei, das Geld aufzubringen. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Wir würden diesen hohen Befehl auch ohne den mindesten Einwurf mit größter Bereitwilligkeit die unterthänigste Folge leisten, allein unsere eigenen dürftigen Vermögensumstände stellen uns bei allerbesten Willen Hindernisse entgegen, die wir zu übersteigen auch mit aller Anstrengung zu schwach sind. Zwar haben die meisten unter uns ihr dürftiges Auskommen, aber die von uns jährlich zu bezahlende hoch angesetzte Pacht sowohl, als die häufigen Extradienste und übrigen nächst diesen allen noch ferner zu erfüllenden Obliegenheiten verhindern, unsere eigenen häuslichen Vermögensumstände so zu verbessern, um vermittels ersparten baren Geldes die Kosten dieses Baus zu bestreiten. Es gibt sogar verschiedene unter uns, die in jeder Hinsicht wirklich sehr arm sind, und denen ihr Beitrag zu diesem Bau in große Schulden setzen und sie für immer ruinieren würde.

Eure Herzogliche Durchlaucht werden hieraus gnädigst erachten, wie beträchtlich der Kostenbeitrag auf jeden einzelnen zur Vollendung dieses Baues ausfallen und wie drückend solches für uns sein würde, besonders weil unter den 16, die diese Kosten tragen sollen, doch wenigstens neun sich befinden, die ihren Kostenanteil aus ihren eigenen Mitteln nicht aufzubringen vermögen.
Die sämtlichen Kosten aber eines solchen Baues aus unseren Mitteln zu bestreiten, dazu sind wir aus unterthänigst angeführten Gründen zu unvermögend.

Da wir bei unserer Behörde auf unser unterthänigsten Bitten eine andere als die unterthänigst vorbemerkte einmal abgefaßte Resolution zu bewirken vermögen, so wagen wir es, in der Hoffnung nicht unerhört zurückgewiesen zu werden, zu Eurer Herzoglichen Durchlaucht unsere Zuflucht zu nehmen und höflichst Sie fußfälligst anzuflehen, Eure Herzogliche Durchlaucht wollen in Rücksicht unseres Unvermögens huldigst geruhen, die gnädigste Verfügung zu treffen, daß wir wie die Kammerpächter von allen Kosten wegen dem Bau des Hebammenhauses verschont werden, und daß unsere Verpflichtung zur Mithilfe nur bloß auf Spann- und Handdienste eingeschränkt bleiben".
Die den Fall prüfenden Beamten empfahlen dem Amt, den Antrag abzulehnen, da „zu irgendeiner Beschwerde ebensowenig Grund vorhanden ist, als der Betrag zu den geringfügigen Kosten den gar nicht armen Hauswirten im geringsten schwerfallen" würde.

Eine lebenstüchtige Witwe

Am 01. Mai 1804 starben am gleichen Tage, offensichtlich bei einem Unfall, der Büdner Johann Heidelk und sein ältester Sohn Christian. Johann Heidelk hinterließ seine 32jährige Ehefrau Margarete mit noch drei Kindern, Catharina (acht Jahre alt), Johann (fünf) und Marie (zwei). Acht Wochen später, am 4. Juli 1804, entschied das Domanialamt, zur Unterstützung der Witwe den Johann Heinrich Kähler aus Rugensee als Interimswirt einzusetzen. Gut ein Jahr später heiratete er die Witwe. Zu den drei Heidelk-Kindern kamen ab 1806 in zweijährigem Abstand drei weitere Kinder, so daß im Haushalt des Büdners Kähler sechs Kinder, zwei Jungen und vier Mädchen lebten. Johann Kähler verstarb am 04. Dezember 1813. Die Witwe übernahm nun selbst die Wirtschaft.

Offensichtlich mußte sie das ganz gut gemeistert haben, denn in den Dorfunterlagen taucht von da an unter den Hundorfer Büdnern immer der Name der Witwe Kähler gleich bewertet auf. Doch das Unglück schlug am 19. August 1818 erneut zu. Frühmorgens um 5.30 Uhr schlug bei einem Gewitter der Blitz in die Scheune ein und vernichtete sie innerhalb drei Stunden völlig. Darin hatten ihre Vorräte und ein großer Teil der neuen Ernte gelagert, so elf Fuder Weizen, sieben Fuder Hafer und drei Fuder Erbsen.

In einem Bericht des Amtes ist zu lesen, daß der Blitzschlag die Witwe „beinahe in Ohnmacht fallen" ließ. Sie sei hinausgelaufen und sah das Dach ihrer Scheune schon brennen. Nachbarn seien zur Hilfe geeilt, hätten eine Leiter angestellt in der Hoffnung, das Feuer ausgießen zu können. Das sei jedoch nicht gelungen, da das Feuer zu schnell um sich griff.

Vor Frau Kähler stand vor allem die Sorge, wie sie nun ihr Vieh über den Winter bringen könnte. Erschwerend kam hinzu, daß auch das Getreide, das noch auf dem Feld stand, durch das Gewitter hohe Verluste erlitten hatte. Das Amt sagte Unterstützung zu, erließ ihr die Pacht für das Jahr und sagte ihr das notwendige Holz für den Wiederaufbau „gegen Hau- und Sägelohn" zu. Auch das benötigte Rohr für das Dach der neuen Scheune wurden gegen Werbelohn zur Verfügung gestellt.

Doch weitere Hilfe, wie beantragt, könnte nicht bewilligt werden. Als Grund nannte das Amt, die Witwe hätte ja „einen Teil der Ernte im Hause und auf dem Felde gerettet". In einem Brief vom 19. September 1818 wurde ihr empfohlen, Beistand und Hilfe bei den im Dorf und in der Feldmark vom Unglück verschont gebliebenen zu erwirken.

Um die Witwe nicht in ihrem Unglück allein zu lassen, erließ das Amt dann doch am 01. Oktober 1818 einen Aufruf an die Gemeinden im Amtsbereich zu einer Spendenaktion, vor allem für Futter- und Saatgetreide. Das Echo war groß. In der Spendenliste sind Gaben aus Medewege, Trebbow, Gallentin, Bad Kleinen, Hoppenrade, Dambeck, Mecklenburg, Zickhusen, Herren Steinfeld, Drieberg, Grevenhagen und Dalberg notiert. Meist waren es kleinere Mengen, Dalberg überbrachte jedoch sechs Scheffel Hafer und Medewege drei Scheffel Saatweizen.

Mit welchem Lebensmut Margarete Kähler an die Überwindung des Unglücks heranging und welche Unterstützung sie dabei erhielt, zeigt die Tatsache, daß ein Jahr nach dem Brand die neue Scheune wieder für die Aufnahme des Erntegutes wieder bereit war. Allerdings mußte sie dann doch ihr Gehöft fünf Jahre später mit allem lebendigen und toten Inventar meistbietend versteigern.

Durch Hartnäckigkeit zum eigenem Haus

Mitte des 19. Jahrhunderts war der Dachdecker Friedrich Dünfründt aus Hundorf ein begehrter Mann. Jeden Sommer war seine Arbeit in den Dörfern ringsherum gefragt und er verdiente relativ gut dabei. Als Mitglied des „Einliegerkomitees", der Vertretung der Dorfarmut in Hundorf, wirkte er auch am Geschehen im Dorf aktiv mit. Seine Familie zählte acht Personen, darunter sechs Kinder. Als Einlieger wohnte er beim Büdner Berner in Hundorf. Im Winter 1861 brach er sich beim Holzholen ein Bein, das längere Zeit nicht heilte. Damit begann ein hartnäckiges Ringen mit der Bürokratie.

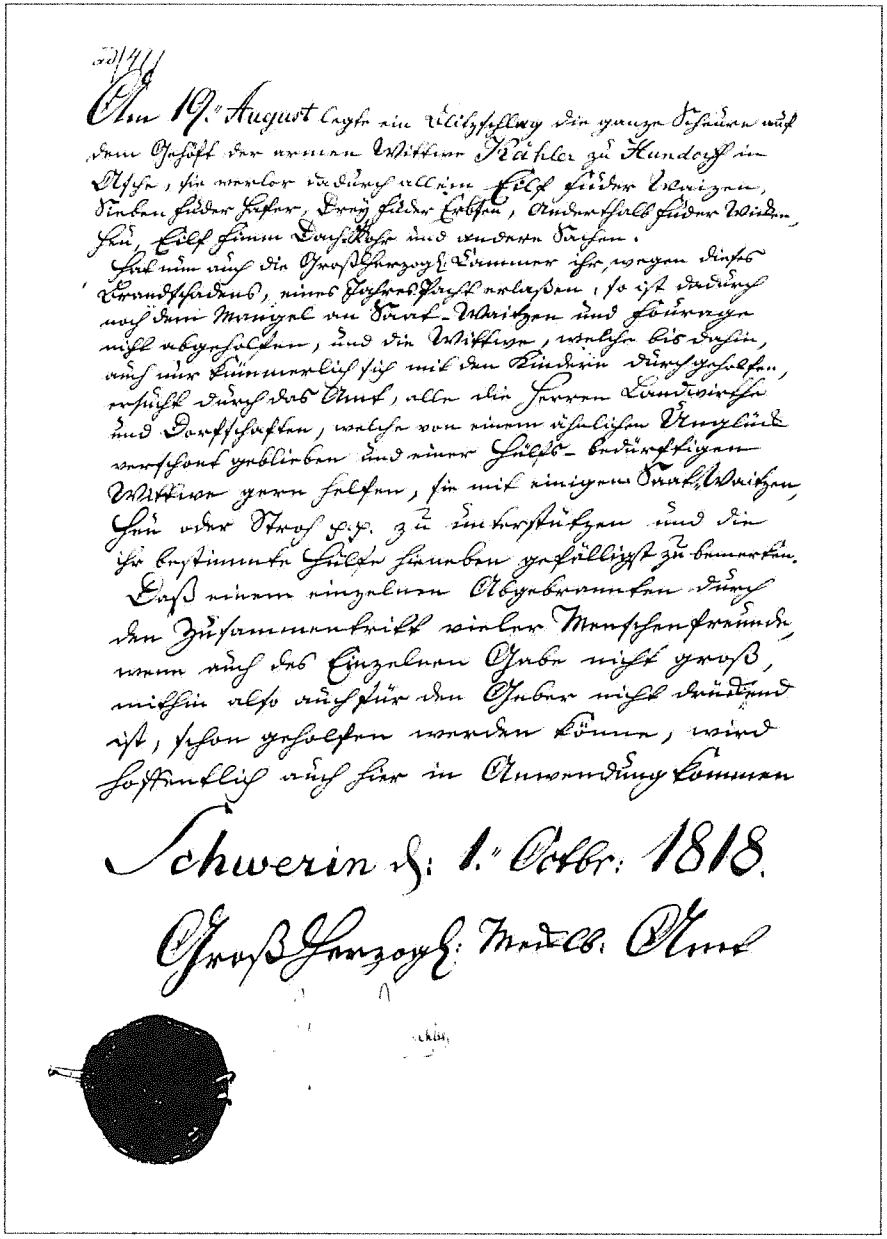

Aufruf des Domanialamtes an die Gemeinden des Amtsbereiches, der Witwe Kähler aus Hundorf nach der Vernichtung ihrer Scheune durch Feuer nach Blitzschlag mit Saat- und Futtergetreide zu helfen.

Da er während seiner Arbeitszeit bis 1861 schon 20 Jahre regelmäßig in die Hundorfer Armenkasse seine Beiträge eingezahlt hatte, und gerade knapp bei Kasse war, fühlte er sich nach seinem Unfall berechtigt, die Armenkasse auch einmal selbst in Anspruch nehmen zu können. Er erhielt daraus auf Antrag für seine Familie 0,5 Scheffel Roggen und freie Arznei, im Gesamtwert von 11 Thaler.

Weil er nicht mehr voll arbeitsfähig war, kündigte ihm Büdner Berner die Einliegerwohnung. Dünfründt erhob dagegen Einspruch, wurde jedoch aus der Wohnung hinausgeklagt und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr 1865 zwangsweise mit seiner Frau und den noch drei im Haushalt lebenden Kindern exmittiert. Der 57jährige wurde mit seiner Familie in eine sehr enge Wohnung im Hundorfer Büdnerkaten des Seehofer Gutsbesitzers Weidemann eingewiesen. Diese Unterkunft rechtfertigte an und für sich den Namen Wohnung nicht mehr. Zudem konnte auch sie jederzeit von Weidemann gekündigt werden.

Auf der Suche nach einem Ausweg stellte Dünfründt im Januar 1866 an das Amt den Antrag, auf dem ihm für zehn Jahre verpachteten Einliegeracker, dem Armenland des Ortes, eine Häuslerei errichten zu dürfen, so wie es schon zwei Dorfarme vor ihm durften. Sein Anliegen wurde auch vom Dorfschulzen befürwortet. Doch das Amt lehnte ab.

Die den Antrag prüfenden Beamten schrieben dem Amt: „Der Antrag des Dünfründt ist nicht zu bewilligen, da nicht abzusehen ist, wie er die notwendigen Baumittel besitzen kann, wenn er von der Ortschaft Unterstützung erhalten hat. Auf die Zustimmung des Vorstandes (in Hundorf d.A.) ist kein Gewicht zu legen, da dieselbst an eigennützige Bedingungen gebunden ist".

Als erstes zahlt Dünfründt nach Erhalt der Ablehnung sofort die elf Thaler in die örtlich Armenkasse wieder ein. Dann schreibt er ein Gesuch an die großherzogliche Regierung. Darin trägt er vor, daß er als Dachdecker in der Umgebung tätig sei, genug Arbeit und 300 Thaler gespart hätte. Das Wohnungsproblem drücke ihn sehr. In seinem Schreiben heißt es , wenn er die Häuslerei bauen könnte, dann, so wörtlich, „habe ich meinen sehnlichsten

Wunsch erreicht. Der liebe Gott läßt sich ja erbitten, wird es das hohe Collegium nicht auch tun ? Es ist doch gewiß ein sehr angenehmes Gefühl, einen Menschen glücklich zu machen?"

Doch die Herren der Kammer bleiben hart. Sie sind der Meinung, daß er nicht die Mittel zum Hausbau habe und die 300 Thaler könne er sich ja auch geliehen haben.

Dünfründt läßt jedoch nicht locker. In einem Brief vom 06. März 1866 erläutert er noch einmal seine finanzielle Situation und den Grund, warum er die Unterstützung aus der Armenkasse erhalten hatte. Die 300 Reichsthaler seien eigenes Vermögen und das fehlende würde er vom Schweriner Inspektor Wahl als Kredit erhalten. Darüber hinaus hätten sich mehrere Besitzer benachbarter Höfe, bei denen er früher gearbeitet hätte, erboten, ihn mit kostenlosen Fuhren für den Bau zu unterstützen. Drei seiner größeren Kinder würden schon auf anderen Höfen dienen und ihm beim Bau tatkräftig helfen. Auch der Schulzenrat und die Dorfversammlung von Hundorf seien mit seiner Bauabsicht einverstanden. Den Beleg für sein Geld und die Bestätigung, daß er den Kredit wirklich erhalte, könne er dem Amt vorweisen. In seinem Brief heißt es wörtlich: „Die einzige Möglichkeit, in meinem Alter die unaufhörlich drückende Sorge um ein festes Unterkommen loszuwerden, sehe ich in einem Häuslereibau".

Mit dieser Hartnäckigkeit erreichte er dann schließlich die Baugenehmigung und errichtete seine Häuslerei auf dem Hundorfer Armenland. Ihm folgten dann im Laufe der nächsten Jahre fünf weitere. Jedoch hatte Dünfründt nur wenig Freude an seinem Haus, er starb wenige Jahre nach dessen Fertigstellung.

Größter Schwindler unter der Sonne

Der Häusler Fischer (Häuslerei 12) beschwerte sich im Jahre 1898 beim Ministerium des Inneren darüber, daß er und seine Frau doppelt und daher zu hoch besteuert würden. Neben ihm als Häusler müßte seine Frau, um einigermaßen die Familie über die Runden bringen zu können, im Hause einen Kramladen betreiben. Die doppelte Besteuerung sei deshalb unrecht.

Das Amt überprüfte den Sachverhalt und die Prüfer schrieben dem Ministerium: „Beschwerdeführer ist der größte Schwindler, den die Sonne bescheint. Seine ganzen Machenschaften gehen nur darauf hinaus, in irgendeiner Weise einen Weg zu finden, um den Gesetzen zu entgehen und sich seiner Verpflichtungen zu entziehen".

Kriterium für „vermögend"

Die Ehefrau des Häuslers Dünfründt (Häuslerei 3) beantragte Erlaß ihrer Abgaben, die sich nach dem Straßenbau von 8 Mark auf 10,50 Mark erhöht hatten. Weil ihr Mann 66 Jahre alt und ständig bettlägerig wäre, sie selbst im Alter von 60 Jahren nicht mehr arbeiten gehen könnte, bat sie um Nachsicht.

Ihr Antrag wurde abgelehnt, weil sie keine Schulden bei der Gemeindekasse habe, ihr Mann eine monatliche Rente von 12,30 Mark beziehe, sie deshalb offensichtlich nicht unvermögend seien.

Gleichbehandlung

1927 gab es in der Schweriner Region einen völlig verregneten Sommer. Die Unterlagen der Landesregierung sprechen von einer Regendauerperiode. Die Ernte ging durch Unwetter teilweise völlig verloren. Anfang 1928 bot sich für die Bauern deshalb die Möglichkeit, aus Landesmitteln geldliche Unterstützung für die Überwindung der Ernteschäden des Vorjahres zu erhalten.

Sowohl der Seehofer Gutsbesitzer Kuskop als auch der Eigentümer des größten Hundorfer Hofes, der Erbhofpächter Cromer, beantragten solche Unterstützung und erhielten sie auch.

Die Büdner und Häusler, die von der Mißernte gleichermaßen betroffen waren, stellten anfangs keine Anträge. Die Ursache war, daß man von Amts wegen verkündet hatte, daß die Unterstützung nur in Form von Darlehen, gegen Schuldschein und bei entsprechendem Zinssatz, ausgereicht würden. Das konnten sich Büdner oder Häusler nicht leisten.
Als dann bekannt wurde, daß unter gewissen Umständen und Voraussetzungen die Ernte-Darlehensbeträge vom Land als „verlorenen Zuschuß" gegeben würden, setzte eine Antragsflut ein. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel waren da aber schon ausgegeben, deshalb bekamen die Hundorfer Büdner und Häusler keinen Pfennig. Im Protokoll des Amtsausschusses vom 10. Mai 1928 heißt es dazu: „Es dürfte bekannt sein, daß durch das bisherige Verfahren eine große Erbitterung in den einzelnen Ortschaften entstanden ist, besonders dort, wo einzelne Landwirte die Anmeldung vorgenommen hatten, auf Grund derer sie ein Geschenk erhielten". In diesem Protokoll war weiter hervorgehoben worden, daß viele kleine Landwirte „nicht mehr die nötigen Mitteln haben, bis zur neuen Ernte durchzuhalten".

Kuskop hatte 2470 Reichsmark und Cromer 400 RM erhalten, die sie beide nicht zurückzuzahlen brauchten.